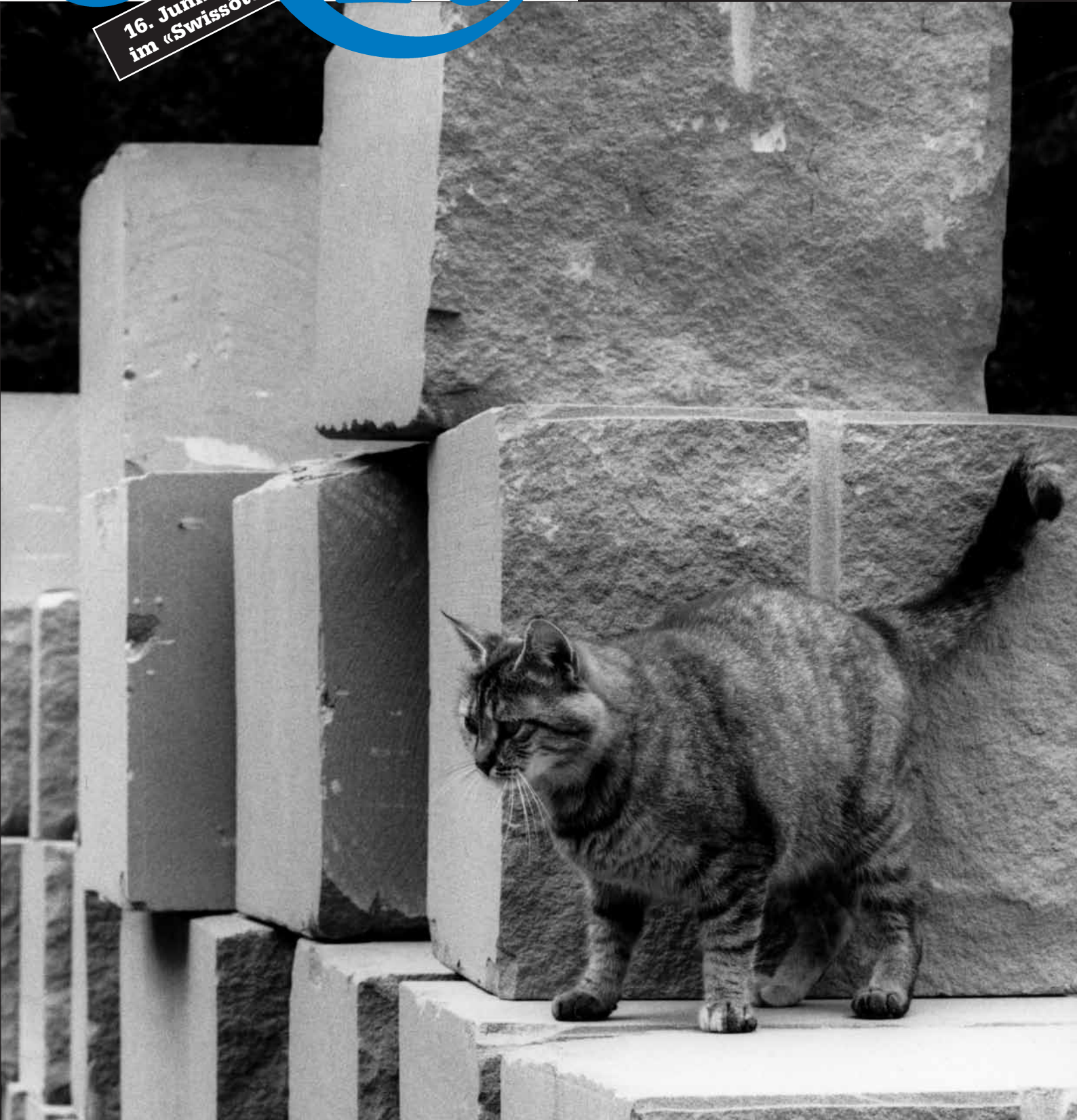




**16. Juni: Generalversammlung
im «Swissôtel» Zürich-Oerlikon**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 1.12



**Schicksal:
Eine Psychiaterin
berichtet**

Seite 4

**Sterbehilfetag 15.6.:
Nehmen Sie am Welt-
kongress teil!**

Seite 8

**Jubiläum:
EXIT ist 30 Jahre jung**

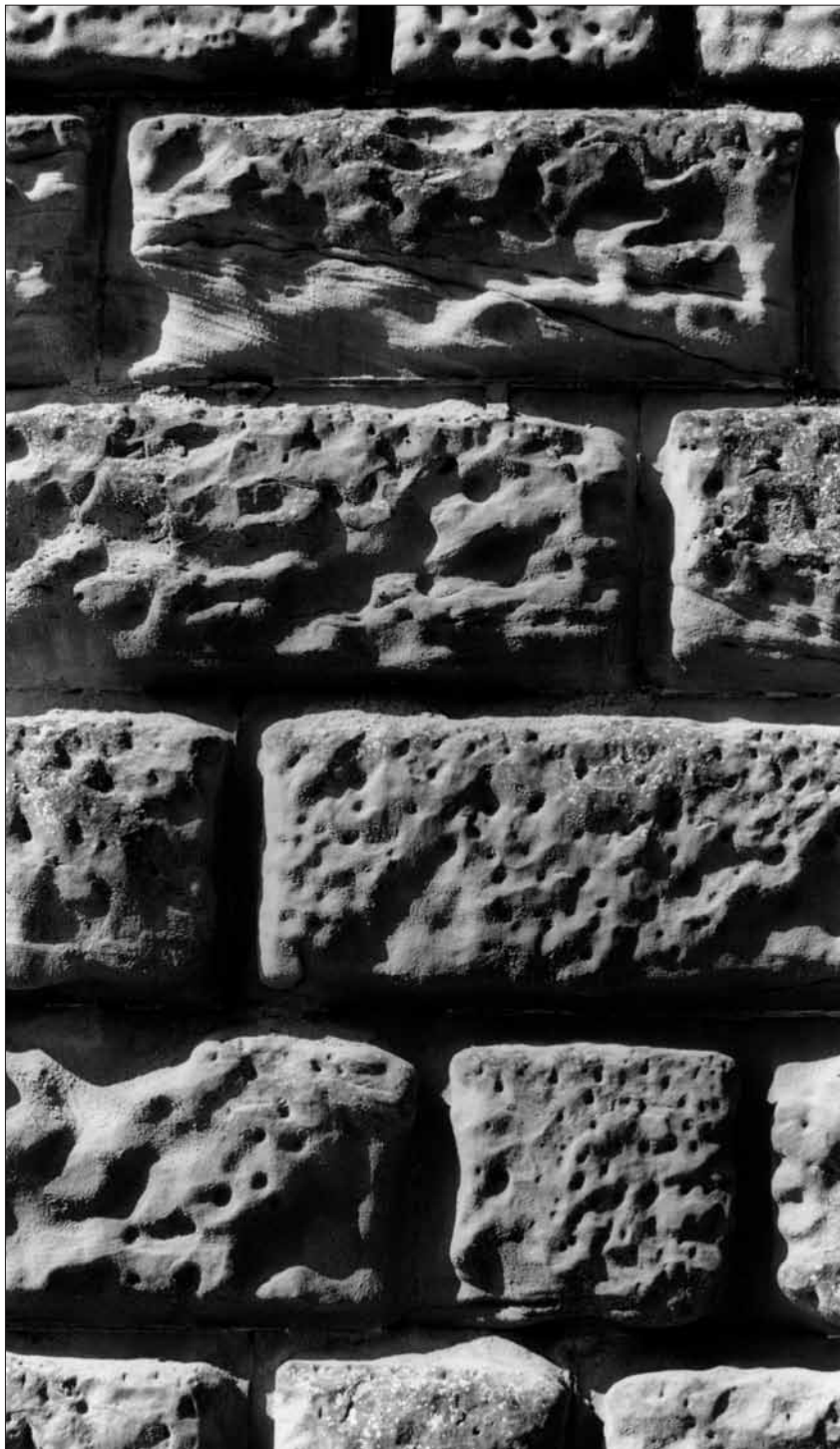
Seite 10

**Palliativmedizin und
Sterbehilfe: der neuste
Stand der Debatte**

Seite 40

**Porträt:
«Ich bin EXIT-
Mitglied, weil ...»**

Seite 46



Bildthema 1.12 sind Sandsteine. Ablagerungsgestein, grosse Quader, behauene Blöcke, grobfugige Genauigkeit. Und manch ein Stein, den die Bauleute verwarfen, ist später zum Eckstein geworden. Fotograf Hansueli Trachsel zeigt das traditionelle Baumaterial aus ungewohnter Nähe. So wirken die Sedimentszeichnungen und Bruchrillen wie Falten in einem Antlitz; erzählen auf ihre Art ein ganzes langes Leben.

EXITORIAL	3
Wir und die anderen	
ERFAHRUNGSBERICHT	4–6
Eine Konsiliarärztin erzählt	
PODIUM	7
Pro & Contra Sterbehilfe/ Palliativpflege	
Prominente diskutieren am 9. Mai	
PUBLIKUMSTAG	8/9
Experten verraten alles über Sterbehilfe	
am 15. Juni im «Swissôtel»	
JUBILÄUM	10/11
EXIT ist 30 Jahre jung	
Geschicke und Geschichte	
PAGINA IN ITALIANO	14
30. GV – EXIT (Deutsche Schweiz)	
Einladung	15
Jahresbericht Vorstand	16–21
Jahresbericht GPK	21/22
Finanzen	23–28
Jahresbericht palliatura	29–32
Wahlen	33
Anträge von Mitgliedern	33
Wegbeschrieb/Anfahrtsskizze	33
PRESSESCHAU	34–39
PALLIATURA	40/41
Das grosse Buch über Sterbehilfe und Palliativpflege	
NEU: KLEINANZEIGEN	43
Suchen und Finden/ Kaufen und Verkaufen	
MITGLIEDERFORUM	44/45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
IMPRESSUM/ADRESSEN	47

Erleben Sie Experten aus aller Welt!

Liebe Leserin, lieber Leser. Streichen Sie in Ihrer Agenda den Freitag 15. Juni 2012 rot an! Im Rahmen des Weltkongresses aller das Selbstbestimmungsrecht verteidigender Organisationen aus 45 Ländern organisiert EXIT an jenem Tag aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums den Publikumstag, einen kurzweiligen und informativen Debattentag mit Interviews, Kleinpodien, Streitgesprächen, Workshops, Kurzreferaten und einer grossen Publikumsdiskussion.

Gerade Sie als engagierte Mitglieder sind bei diesem Anlass herzlich willkommen!

Die Liste der Referierenden ist hochkarätig: Neben Bundesrätin Simonetta Sommaruga treffen Sie den amerikanischen Anwalt George Felos, der Terri Schiavo das Sterben ermöglichte, seine deutschen Kollegen Wolfgang Putz und Roger Kusch genauso wie den französischen Abgeordneten Jean-Luc Romero. Ständerat Felix Gutzwiller und Beatrice Tschanz, ehemalige Swissair-Sprecherin, sind ebenfalls anwesend.



Sie erfahren aus erster Hand das Neuste in Sachen Selbstbestimmung am Lebensende aus den führenden Ländern Schweiz, Niederlande, Belgien und den USA.

EXIT erhebt ein Eintrittsgeld in der Höhe der effektiven Kosten für die Pausen- und Mittagsverpflegung. Sie als Mitglied haben Rabatt darauf. Alle anderen Kosten für diese Tagung, die im «Swissôtel» in Zürich-Oerlikon stattfindet, trägt EXIT aus Anlass des Jubiläums.

Sprachbarrieren sind kein Hindernis: Sämtliche Vorträge werden via Kopfhörer simultan auf Deutsch, Französisch und Englisch übersetzt. Die EXIT-Geschäftsstelle

nimmt ab sofort Ihre Anmeldung für den 15. Juni gerne entgegen (Telefon 043 343 38 38, info@exit.ch oder mit dem Talon in der Heftmitte).

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

GV IM «SWISSÔTEL» ZÜRICH

Am Samstag 16. Juni führt EXIT die jährliche Mitgliederversammlung durch. Zum 30. Mal! Da EXIT in diesem Zeitraum auch den internationalen Kongress der Sterbehilfegesellschaften ausrichtet, findet die Generalversammlung im «Swissôtel» statt, gegenüber dem Bahnhof Zürich-Oerlikon (SBB oder Tram 10 und 11). Bitte beachten Sie, wenn Sie an die Jubiläums-Versammlung kommen möchten, den Wegbeschrieb und die Karte auf Seite 33 dieses «Info»-Heftes. Beginn ist um 13.30 Uhr. Beim anschliessenden, einstündigen Festakt steht nur eine begrenzte Anzahl Sitzplätze zur Verfügung. EXIT bittet um Verständnis.

SEITEN 15 BIS 33

EXIT WIRD 30 JAHRE JUNG

EXIT ist vor genau 30 Jahren, im April 1982, gegründet worden. Dank EXIT ist die Patientenverfügung (PV) in die Schweiz gekommen. Aus den 69 Mitgliedern von damals sind 58000 allein in der Deutschschweiz geworden. Im Laufe der drei Jahrzehnte hat EXIT mehrere Hunderttausend PVs ausgegeben. Ein grosser Erfolg. Der Mitgliederbeitrag ist mit 45 Franken weiterhin bescheiden. 1985 begleitete EXIT erstmals ein Mitglied beim Freitod. Heute sind es 300 pro Jahr. EXIT ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Am 16. Juni begeht EXIT die ersten 30 Jahre mit einem Festakt mit Weggefährten und Beobachtern aus Politik und Institutionen.

SEITEN 10 UND 15

IM GEDENKEN AN TIMO KONIETZKA

Die traurige Nachricht überraschte alle: Der ehemalige Bundesligaprofi und sympathische Wirt war mit 73 Jahren gestorben – und das selbstbestimmt mit EXIT, wie die Familie mitgeteilt hat. In die Trauer über den Tod angesichts der Krebserkrankung mischte sich bald Achtung über Konsequenz und Mut zum selbstbestimmten Sterben. Sogar in den sterbehilfekritischen deutschen Medien gab es kein Wort dagegen. Immer hiess es nur «Der grosse Timo hat bis zuletzt das getan, was ihm wichtig war und woran er glaubte.» In diesem Sinn hat das langjährige EXIT-Mitglied und der selbsternannte Botschafter für die Selbstbestimmung eine Lanze für unsere Sache gebrochen. Auch sein letzter Spielzug war (für ihn) letztlich ein kleiner Triumph. EXIT ist traurig und dankt der Familie für all das, was Timo für unseren Verein geleistet hat.

SEITE 36

Eine psychiatrische Konsi

Manche psychisch Leidende sind so verzweifelt, dass sie nicht mehr leben wollen. Weil die Psychiater, bei denen sie in Behandlung stehen, das oft nicht verstehen, wenden solche Menschen sich in immer grösserer Zahl an EXIT. EXIT berät sie vorurteilslos, klärt bei schwerstem Leiden weiter umfassend ab und führt nur in absoluten Ausnahmefällen Freitodbegleitungen durch. Dafür sind Fachgutachten von Psychiatern unabdingbar. Eine psychiatrische Fachärztin schildert für das «Info» ihre Erfahrungen mit EXIT. Sie appelliert an ihre Berufskollegen, Sterbehilfeorganisationen offener zu begegnen

« In meiner Tätigkeit als Fachärztin für Psychiatrie hatte ich mehrfach Patienten, die mich um eine «Todesspritze» oder einen «Todestrank» baten – es waren schwer und chronisch Psychisch-krankte, die langjährig unter ihrer Krankheit litten und trotz adäquater Behandlungen keine wirkliche oder andauernde Linderung ihres Leidens erfahren hatten. Damals wusste ich nichts von EXIT und wies ein solches Ansinnen weit von mir. Drei dieser Patienten nahmen sich später auf gewalttätige und traumatisierende Weise das Leben. Ich begann mir Gedanken darüber zu machen, ob es für diese Menschen nicht einen besseren Weg gegeben hätte, aus dem Leben zu gehen.

Es gibt Schwerkranke, die trotz jahrelanger, ambulanter und stationärer Behandlung durch verschiedene Therapeuten und Institutionen keine befriedigende Linderung ihres Leidens erfahren. Jeder Arzt, wenn er denn ehrlich und selbstkritisch genug ist, wird dem zustimmen.

Ist es solchen Patienten zu verdenken, dass sie dieses Leben nicht länger tragen möchten? Würde es uns selber an ihrer Stelle nicht auch so gehen? Ist es nicht Anmassung zu behaupten, man könne ihnen das Leben noch erleichtern? Dürfen wir ihnen ein Weiterleben vorschreiben, wenn es eine einzige Qual geworden ist?

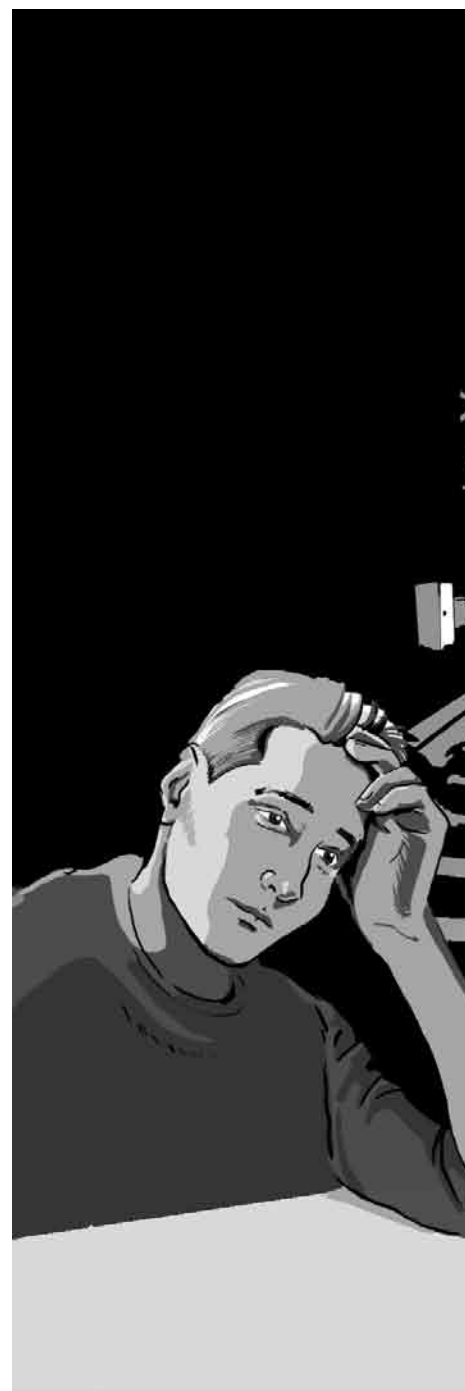
Ich möchte meinen Berufskollegen sicher nicht sadistische Motive unterstellen, wenn sie sich kategorisch gegen den Sterbewunsch eines unerträglich leidenden Mitmenschen stellen. Aber bedarf es nicht einer gehörigen Portion Masochismus, um unter diesen Bedin-

gungen weiterleben zu können, eine Neigung die wir Psychiater bei unseren Patienten sonst sicher nicht unterstützen würden. Ist nicht die Linderung des Leidens unser erster Auftrag, noch vor dem Schutz des Lebens? Können wir nicht zugeben, dass die ärztliche Kunst selbst in unserer Zeit manchmal versagt?

Die Erfahrungen mit meinen ehemaligen Patienten haben mich demütiger und achtungsvoller gegenüber dem Leiden meiner heutigen Patienten werden lassen.

«Ist nicht die Linderung des Leidens unser erster Auftrag, noch vor dem Schutz des Lebens?»

Auf EXIT bin ich erstmals vor etwa drei Jahren durch einen weiteren Patienten gestossen, der seinerseits bereits Kontakt mit der Sterbehilfeorganisation aufgenommen hatte. Er zwang mich praktisch dazu, mich intensiver mit EXIT auseinanderzusetzen. Zu meinem Erstaunen habe ich feststellen können, dass bei EXIT sehr klare Richtlinien bestehen, wann eine Freitodbegleitung möglich ist. Mit jedem Antragsteller findet zunächst durch die Freitodbegleiter ein gewissenhaftes Abklärungs-



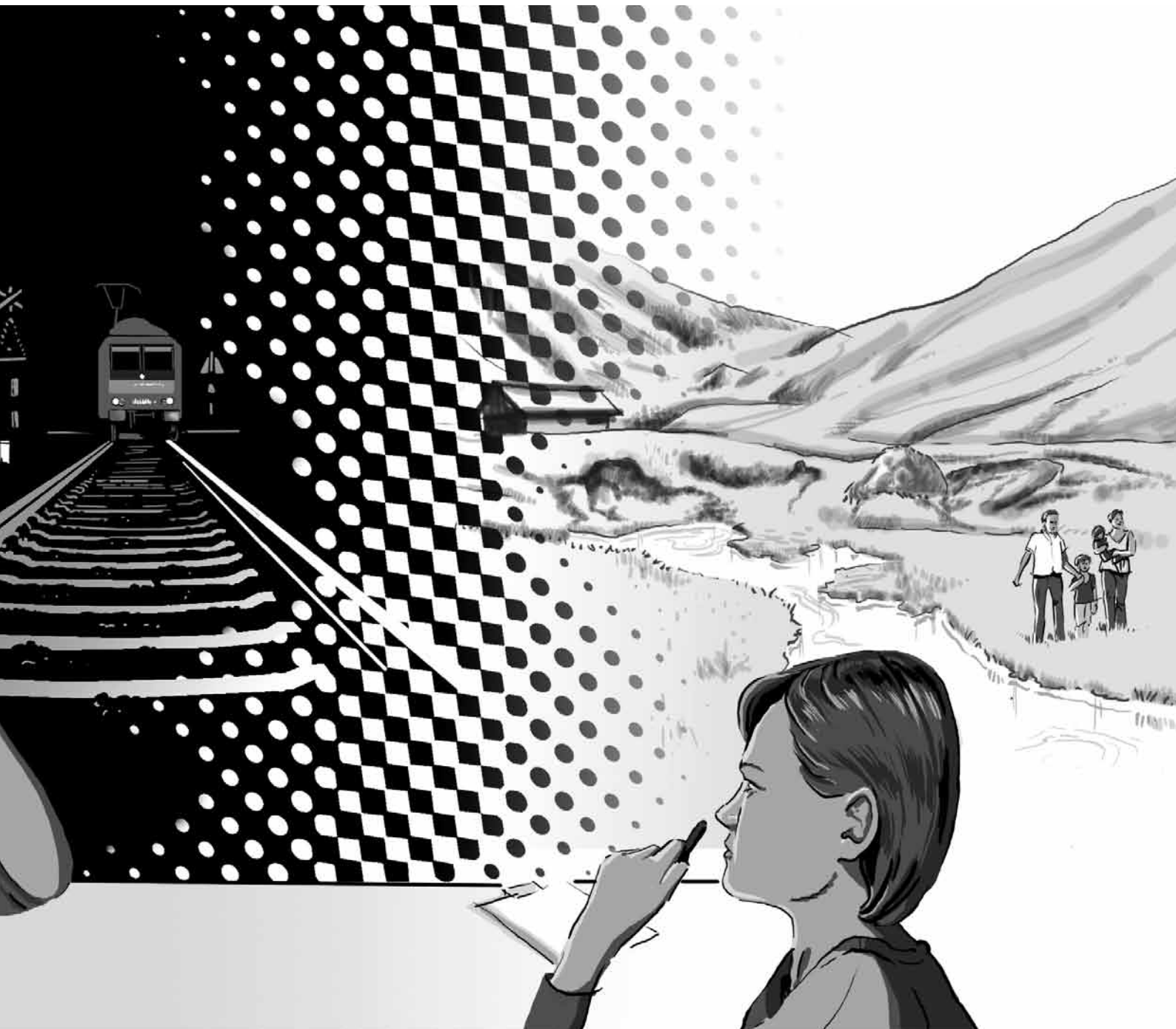
liarärztin erzählt

prozedere statt. Ich war berührt von der grossen Achtung, mit denen die Mitarbeiterinnen von EXIT den leidenden Menschen begegnen. Auch habe ich gemerkt, dass sich EXIT nicht nur primär um Freitodbegleitungen, sondern auch um palliative Begleitungen

bemüht. Bei den psychisch Kranken hält sich EXIT primär sehr zurück und sucht nach alternativen Wegen, was des öfteren auf Unverständnis bei den psychisch Leidenden führt. Gerade bei meinem oben erwähnten Patienten ist es zu einer langen und fruchtba-

ren Beratung durch EXIT gekommen, wodurch er wieder Zuversicht fassen konnte und – auch dank EXIT – trotz andauerndem Leiden heute noch am Leben ist.

Im Zuge der Beratungen meines Patienten wurde ich von einer EXIT-



Mitarbeiterin gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, auch andere Leidende, die sich an EXIT wenden, zu begutachten. Nach längerer Bedenkzeit und Prüfung meiner persönlichen, menschlichen und ärztlichen Haltung habe ich mich entschlossen, als fachärztliche Gutachterin für EXIT tätig zu werden. Ich habe es bis heute nicht bereut, hatte ich dadurch doch Begegnungen mit aussergewöhnlich interessanten und mutigen Menschen, welche eine Bereicherung für mich persönlich und für meine berufliche Tätigkeit wurden. Es ist sicher nicht immer leicht, sich mit dem schweren Leiden dieser Menschen intensiv auseinanderzusetzen. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit EXIT-Mitgliedern ist eine Versöhnung mit der Endlichkeit unseres irdischen Daseins. Der Tod, der jeden von uns eines Tages «heimholen» wird, wie wir es in unserer deutschen Sprache so sinnvoll zum Ausdruck bringen, wird dann seinen Stachel verlieren und uns freundlich empfangen. Wenn wir nun am Leben nur noch leiden oder deutlich spüren, dass unsere irdischen Aufgaben erfüllt sind, warum sollten wir ihm dann nicht ein paar Schritte entgegenen dürfen? Er wird es uns sicher nicht übel nehmen.

Ich habe bei zwölf Patienten Gutachten gemacht. Bei einer möglichen Freitodbegleitung geht es insbesondere um die Frage der Urteilsfähigkeit, die durch eine psychiatrische Krankheit beeinträchtigt sein kann, sowie um die Wohlerwogenheit, Autonomie und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches. Da Suizidalität auch Symptom einer psychischen Krankheit sein kann, gilt es sorgfältig abzuklären, ob der Sterbewunsch des Betroffenen unabhängig von den Krankheitsphasen entstanden ist oder darüber hinaus fortbesteht. Sodann sollte die Frage der Nachvollziehbarkeit diskutiert werden, welche aber sicher auch subjektiv gefärbt sein kann.

Am Anspruchsvollsten sind so genannte Erstbegutachtungen von

primär psychisch Kranken, welche einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringen, gilt es doch, die Patienten an mindestens drei Terminen zu untersuchen und ein ausführliches Gutachten unter Berücksichtigung der für EXIT wichtigen Kriterien zu erstellen. Dann muss für psychiatrische Patienten eine unabhängige Zweitmeinung in Form eines kürzeren Gutachtens durch einen unabhängigen weiteren Psychiater gemacht werden. Diese beiden Gutachten kommen in der Folge noch vor eine Ethikkommission, welche darüber befindet, ob die Kriterien für eine Freitodbegleitung durch EXIT erfüllt sind.

Der Antragsteller hat jederzeit die Freiheit, sich anders zu entscheiden. Nie habe ich wahrgenommen, dass von EXIT in irgendeiner Weise Druck ausgeübt worden wäre. Hin-

«Es würde mich freuen, wenn sich noch mehr Psychiater zur gelegentlichen Arbeit mit EXIT-Mitgliedern entschliessen könnten.»

gegen ist es häufig vorgekommen, dass von anderer Seite – auch von behördlicher – erheblicher Druck auf die Patienten ausgeübt wurde, von einer Freitodbegleitung abzusehen, was nach meiner Ansicht eine unzulässige Einmischung in die persönlichen Freiheitsrechte darstellt. Es ist im übrigen zu betonen, dass EXIT nur im Rahmen der Legalität tätig wird. In manchen Fällen von schweren, chronischen, körperlichen Erkrankungen, welche ein unerträgliches Mass annehmen, aber

nicht unmittelbar zum Tode führen, werden ebenfalls psychiatrische Gutachten eingefordert, wenn eine erheblichere psychische Begleiterkrankung – wie etwa eine reaktive Depression – vorliegt.

Trotz einer bereits vorher sehr intensiven beruflichen Tätigkeit darf ich sagen, dass meine Arbeit im Zusammenhang mit EXIT ein fester Bestandteil davon geworden ist und ein andauerndes, zeitliches und emotionales Engagement von mir fordert. Leider habe ich immer wieder Ablehnung gegenüber dieser Einrichtung und gegenüber Menschen, welche sich dafür engagieren, erleben müssen.

Es würde mich freuen, wenn sich noch mehr Psychiater zur gelegentlichen Arbeit mit EXIT-Mitgliedern entschliessen könnten. Da die Anfragen Psychischkranker zunehmen und die Qualität der Beurteilungen gewährleistet sein muss, ist dies in Zukunft wohl immer öfter nötig. Immer noch herrschen grosse Vorurteile innerhalb der Ärzteschaft, und eine intensivere Aufklärung von Seiten von EXIT, aber auch eine offener und toleranter Haltung von Seiten der Ärzte wäre wünschenswert, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen. Häufig höre ich das Argument, eine Sterbebegleitung sei keine ärztliche Aufgabe. Das kann man fraglos so sehen, wenn man den ärztlichen Auftrag primär als Erhaltung des Lebens sieht. Das Zürcher Stimmvolk hat aber deutlich darüber abgestimmt, dass es diese Form der Sterbebegleitung weiterhin befürwortet. Und aus Umfragen wissen wir, dass die Bevölkerung eine Beteiligung der Ärzte in diesem Entscheidungsprozess wünscht. Auch muss ein ärztliches Rezept ausgestellt werden. In diesem Sinne wird uns eine Aufgabe erteilt. Wir sollten sie ernst nehmen.»

DR. MED. ULRIKE BÜTLER,
Spezialarzt FMH Psychiatrie und
Psychotherapie



Helferei Grossmünster

Podiumsdiskussion über das Lebensende und die Sterbehilfe

Bekannte Sterbebegleiter und Politiker setzen sich mit Leiden, Palliativmedizin und der Freitodhilfe auseinander. An dieser Podiumsdiskussion vom 9. Mai um 18.45 Uhr in der «Helferei» beim Zürcher Grossmünster wird das neue Sterbehilfebuch «Der organisierte Tod» vorgestellt.

Das Buch, welches von der Stiftung palliatura unterstützt wird, ist kein Theoriewerk. Es erzählt spannende und mitnehmende Geschichten aus dem wahren Leben.

■ Der christliche Kantonsrat Gerhard Fischer etwa berichtet von der frühen Krebserkrankung seiner Ehefrau und wie die Mutter von fünf Kindern trotz unglaublichem Leiden nie an Sterbehilfe dachte.

■ Der Pfarrer und Sterbebegleiter Werner Kriesi etwa erzählt, wie eine junge Frau nach einem Unfall die beste Pflege der Welt erhielt und trotzdem Sterbehilfe wollte.

Das Buch ist pro und contra angelegt. Die eine Hälfte der Autoren ist fürs selbstbestimmte Sterben, die andere dagegen. Da bietet sich für die Buchlancierung natürlich ein Podium an, auf dem die beiden Seiten hart aufeinandertreffen.

Dieses Podium findet am Mittwoch 9. Mai 2012 in Zürich statt. In der «Helferei» des Grossmünster in der Altstadt diskutieren die folgenden Autorinnen und Autoren:

CONTRA

- **Dr. Monika Renz** (Leiterin Psychoonkologie, Kantonsspital St. Gallen)
- **Gerhard Fischer** (Kantonsrat EVP, Kanton Zürich)
- **Pius Segmüller** (Alt-Nationalrat Luzern, ehem. Kommandant Schweizergarde)

PRO

- **Dr. Franco Cavalli** (Alt-Nationalrat Tessin, Onkologe)
- **Werner Kriesi** (Pfarrer und Freitodbegleiter EXIT)
- **Ludwig Minelli** (Gründer Dignitas)

Moderation: Hannes Britschgi, Chef-Publizist Ringier und ehemaliger «Rundschau»-Moderator. Bei Redaktionsschluss war noch offen, ob der deutsche Schriftsteller Martin Walser ein kurzes Impuls-Referat am Anfang halten wird, auch er zählt

zu den Co-Autoren des Buches, das eben erst im renommierten Orell-Füssli-Verlag erschienen ist.

Der Eintritt kostet 10 Franken, eine Anmeldung braucht es nicht. Abendkasse und Saal sind ab 18 Uhr geöffnet. Die Veranstaltung beginnt um ca. 18.45 Uhr.

Die Diskussion der prominenten Fachleute (Freitodbegleiter, Arzt, Palliativtherapeutin, Politiker) dauert eine Stunde. Danach gibt es eine Fragerunde, in der sich das Publikum direkt an die Podiumsteilnehmer wenden und seine brennendsten Fragen zum Thema stellen kann.

Hans Wehrli, Bernhard Sutter, Peter Kaufmann, Herausgeber: «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra», Orell Füssli, Zürich 2012, CHF 24.90, ISBN 978-3-280-05454-3

Wie komme ich in die «Helferei»?

Das geschichtsträchtige Kulturhaus mit grosser Kapelle befindet sich an der Kirchgasse 13, mitten in der Altstadt Zürichs (Niederdorf), unweit des Grossmünsters, einen kurzen Fussmarsch von Bellevue, Neumarkt, Pfauen oder auch vom Central. Ab Hauptbahnhof/Central: Tram 4 oder 15 bis «Helmhaus», dann zu Fuss zum

Grossmünster und in die Kirchgasse. Ab Bellevue: Tram 4 oder 15 bis «Helmhaus». Nächste Parkiermöglichkeiten: Münsterhof, Obergericht oder Parkhaus Hohe Promenade.

Einen Lageplan und weitere Infos finden Sie auf www.kulturhaus-helferei.ch.

EXIT heisst Bundesrätin Sommaruga und

Aus Anlass des 30-Jahre-Jubiläums richtet EXIT den Weltkongress der Sterbehilfegesellschaften in der Schweiz aus. Von Australien bis Südamerika werden 80 Delegierte erwartet. Fünf Tage lang tauschen sie sich über das Neuste bei der Selbstbestimmung am Lebensende aus. Integriert in den Kongress sind der internationale Konferenztag fürs Publikum am 15. Juni sowie die EXIT-GV mit Festakt am 16. Juni. Beides findet im Kongresshotel «Swissôtel» in Zürich-Oerlikon statt und ist für EXIT-Mitglieder zugänglich.

Auf dieser Welt gibt es ein halbes Dutzend EXIT. Von EXIT Italia bis EXIT Australien. Insgesamt gibt es sogar 55 Organisationen mit Zweck wie unserem, die sich die Selbstbestimmung auf die Fahnen geschrieben haben. Sie treffen sich alle zwei Jahre zum Weltkongress. Nach 1998 wird dieser zum zweiten Mal in der Schweiz ausgetragen – in Anerkennung der 30-jährigen Verdienste der beiden wohl berühmtesten EXITs der Welt: EXIT A.D.M.D. (Westschweiz) und EXIT (Deutsche Schweiz).

Die Schweizer EXITs haben viel erreicht – Einführung der Patientenverfügung und damit der Akzeptanz der passiven Sterbehilfe sowie der breiten politischen und gesellschaftlichen Anerkennung der Freitodhilfe – und haben für viele Länder Vorbildfunktion. Die Bevölkerung in sämtlichen Nachbarländern, und darüber hinaus bis in die USA in die eine Richtung oder in Japan in die andere Richtung, wäre froh, sie könnte so freiheitlich mit den Problemen am Lebensende umgehen. Viele Delegierte aus aller Welt interessiert deshalb, wie die Schweizer EXIT in den vergangenen 30 Jahren agierte und auftrat, um zu erreichen, was sie für die Vereinsmitglieder, ja für die ganze Wohnbevölkerung der Schweiz, erreicht hat.

Der Kongress dauert offiziell von Mittwoch 13. bis Montag 18. Juni. Zentrum ist das «Swissôtel» gegenüber dem Bahnhof-Oerlikon, eines der renommierten Schweizer Kongress-Hotels. Die Delegierten sind vom Weltverband WFRtDS gehalten, ihre eigenen Kosten zu tragen. Damit aber auch Vertreter aus ärmeren Ländern oder von kleinen EXIT-

Schwestergesellschaften teilnehmen können, gibt es die Möglichkeit einer Subventionierung. Die beiden Schweizer EXITs tragen die gesamten Organisations- und Personalkosten und haben darüber hinaus die Defizitgarantie gegeben. In bescheidenem Umfang wird der Kongress auch von Stadt und Kanton Zürich unterstützt.

Das Programm des Weltkongresses 2012 der Sterbehilfegesellschaften:

- Tag 1 (Mi 13.6.): Pre-Tour durch Zürich/Registrierung/Willkommensapéro
- Tag 2 (Do 14.6.): Politische Geschäfte des Weltverbandes/Vorträge aus den Teilnehmerländern und -Gesellschaften
- Tag 3 (Fr 15.6.): Publikumstag mit Vorträgen, Interviews, Podiumsdiskussionen im «Swissôtel» (Mitglieder Fr. 80.– inkl. Verpflegung; Nicht-Mitglieder Fr. 150.–)
- Tag 4 (Sa 16.6.): EXIT-Generalversammlung, 30-Jahre-Festakt, Kongress-Dinner
- Tag 5 (So 17.6.): Post-Tour Tag 1 Innerschweiz
- Tag 6 (Mo 18.6.): Post-Tour-Tag 2 Berner Oberland/offizieller Kongressabschluss

PUBLIKUMSTAG PROGRAMM Änderungen vorbehalten

8 Uhr Türöffnung

8.30 Uhr Begrüssung

«Let's talk about it»

Gastgeberin: **Faye Girsh**, EdD., Kalifornien, Präsidentin WFRtDS (USA); • Moderator: **Bernhard Sutter**, Zürich, Vizepräsident EXIT (CH)

8.35 Uhr Kurz-Podium 1

«Right-to-die Made in Switzerland»

Saskia Frei, Rechtsanwältin, Basel, Präsidentin EXIT (CH); Dr. med. **Jérôme Sobel**, Arzt, Lausanne, Präsident EXIT (CH); Dr. med. **Roland Kunz**, Palliativmediziner, Affoltern, Kommission SAMW (CH); Dr. iur. **Andreas Brunner**, Leitender Oberstaatsanwalt, Zürich (CH)

9 Uhr Impuls-Referat

«The last Right for Everybody»

noch ungenannter Gast (GB)

9.10 Uhr Referat 1

«Schicksale hinter der Sterbehilfestatistik»

Werner Kriesi, Pfarrer und Sterbebegleiter EXIT, Langnau, Stiftung palliacura (CH)

9.30 Uhr Referat 2

«Auch in Deutschland ist Sterbehilfe zur Realität geworden

Deutsche Suizidbegleitung nach Schweizer Vorbild». Dr. iur. **Roger Kusch**, Anwalt und ehemaliger Justizsenator, Hamburg, Sterbehilfe-Deutschland e.V. (D)

9.50 Uhr Kaffeepause 1 **Buffet/Getränke**

10.20 Uhr Interview 1

«Mein Vater hat sich von EXIT begleiten lassen»

Ueli Oswald, Autor und Angehöriger, Zürich (CH)

10.35 Uhr Referat 3

«Wie die Behörden mit dem assistierten Suizid umgehen (sollten)»

Dr. iur. **Andreas Brunner**, Leitender Oberstaatsanwalt, Zürich (CH)

10.55 Uhr Referat 4

«Aus der Praxis: Wie man heute leidenden Menschen hilft»

Dr. med. **Andreas Weber**, Palliativmediziner, Zürich (CH)

11.10 Uhr Podiums-Diskussion 1

«Palliative Care als Alternative»

Dr. med. **Andreas Weber**, Palliativmediziner, Zürich (CH); Dr. med. **Roland Kunz**, Chefarzt Geriatrie, Affoltern, Kommission SAMW (CH); Dr. med. **Felix Gutzwiller**, Präventivmediziner und

die Delegierten aus aller Welt willkommen!

Machen auch Sie mit beim Kongress – kommen Sie zum Publikumstag!

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hält eine mit Spannung erwartete Rede vor den Kongress-Teilnehmern. Die Schweizer Justizministerin hat sich in der Landesregierung für die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger stark gemacht. Nun wird sie erstmals erklären, weshalb und wie der Bundesrat in Zukunft die Selbstbestimmung noch weiter stärken möchte. Den Sterbehilfegesellschaften wird Sommaruga sicherlich

nicht unkritisch begegnen. Trotzdem: Die Essenz der Selbstbestimmung der Botschaft der Magistratin wird dabei international gehört. Das gibt dem internationalen Kongress zusätzliches Gewicht.

Nicht nur Delegierte aus 45 Ländern können am Weltkongress der Sterbehilfegesellschaften teilnehmen, sondern auch Sie als EXIT-Mitglied! An den Vorträgen, die entweder auf Deutsch gehalten oder sonst

simultan ins Deutsche übersetzt werden, erfahren Sie den neusten Stand zu den Möglichkeiten der Sterbehilfe und anderen Lebensendfragen.

Die 80 Franken Eintrittsgeld für EXIT-Mitglieder sind ein Kostenanteil und beinhalten Pausen- und Mittagungsverpflegung. Eine Anmeldung ist notwendig; Details unten. Das Programm ist mehr oder weniger definitiv, der Veranstalter muss sich aber Änderungen vorbehalten.

EXIT organisiert am Freitag 15. Juni im «Swissôtel» den Publikumstag. Dieser ist öffentlich, EXIT-Mitglieder erhalten grosszügigen Rabatt auf die Teilnahmegebühr (Lunch und Kaffeepausen inklusive): 80 statt 150 Franken. Wer sich für die Wahlmöglichkeiten am Lebensende interessiert, erfährt an diesem Tag das Neueste aus Praxis und Forschung und kann mit Gleichgesinnten diskutieren. Es stellen sich fünf in der Schweiz tätige sowie ausländische Organisationen vor. Mehr zum Programm und Anmeldung auf www.wfrtds-congress.com oder www.exit.ch. Die Anmeldung kann auch über Telefon 043 343 38 38 oder mittels Talon in der Heftmitte erfolgen. Einlass ab 18 Jahren; Konferenzsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, mit Simultanübersetzung auf individuelle Kopfhörer.

Ständerat, Zürich (CH); **Werner Kriesi**, Pfarrer, Langnau, Vizepräsident Stiftung palliatura (CH); **Beatrice Tschanz**, Kommunikatorin, Zürich, ehem. Patientin und Patienten-Angehörige (CH)

11.50 Uhr Referat 5

«Suizidprävention»

Ludwig A. Minelli, Rechtsanwalt, Zürich-Forch, Dignitas (CH)

12.10 Uhr Konferenz-Beobachter 1

«Zusammenfassung und Einordnung»

Karl Lüönd, Publizist und Buchautor, Zürich (CH)

12.15 Uhr LUNCH BREAK

Buffet/Vorspeisen, Hauptgang, Dessert, Getränke

13.15 Uhr Kurz-Podium 2

«Ich möchte mit EXIT sterben»

Claudia Konietzka, Angehörige (CH); Dr. med. **Jérôme Sobel**, Arzt, Lausanne, Präsident EXIT (CH); **Heidi Vogt**, Leiterin Freitodbegleitung, Zürich, EXIT (CH)

13.35 Uhr Referat 6

«Sterbehilfe in Deutschland – Rechtslage versus Wirklichkeit»

Wolfgang Putz, Rechtsanwalt für Medizinrecht und Lehrbeauftragter Ludwig-Maximilians-Universität, München (D)

13.55 Uhr Referat 7

«When will the time be right? Reflections on the work of the Falconer commission»

Dr. **James Woodward**, Member Falconer-Commission und Reverend Canon der anglik. Kirche (GB)

14.15 Uhr Kurz-Podium 3

«Heimliche Suizidhilfe rund um den Globus»

Dr. **Ted Goodwin**, Florida, Final Exit Network, Alt-Präsident WFRtDS (USA); **Jacqueline Jencquel**, Sterbehelferin, Paris, ADMD (F); Dr. **Philip Nitschke**, M.D., Arzt und Sterbehelfer, Brisbane (AUS); Prof. Dr. **Russel Odgen**, Forscher, Vancouver, Farewell Foundation (CAN)

14.45 Uhr Interview 2

«La situation en Europe»

Jacqueline Herremans, Europaparlamentarierin, Brüssel (B); **Jean-Luc Romero**, Parlamentsabgeordneter, Paris (F)

15.05 Uhr Referat 8

«Eine Dosis Frieden – The Peaceful Pill»

Dr. **Philip Nitschke**, Arzt, Sterbehelfer, Buchautor, Brisbane (AUS)

15.20 Uhr COFFEE BREAK 2

Buffet/Gebäck, Getränke

15.50 Uhr Erfahrungsbericht | Testimonial Speech

«Terri-Schiavo-Case: Fighting for Justice»

George Felos, Rechtsanwalt, Florida (USA)

16.10 Uhr Impuls-Referat 2

«Who does my body belong to?»

Debbie Purdy, MS-Kranke, London (GB)

16.25 Uhr Rede Bundesrätin

«Wie viel Selbstbestimmung am Lebensende? – Das Schweizer Modell»

Bundesrätin **Simonetta Sommaruga**, Justizministerin, Bern (CH)

16.50 Uhr Podiums-Diskussion 2

«Der lange Weg zum guten Tod»

Debbie Purdy, MS-Kranke, London (GB); Dr. iur. **Roger Kusch**, Anwalt und ehem. Justizsenator, Hamburg, SterbehilfeDeutschland e.V. (D); **Jean-Luc Romero**, Parlamentsabgeordneter, Paris (F)

••• Moderator

Dr. **James Woodward**, Member Falconer-Commission und Reverend Canon der anglik. Kirche (GB); Dr. iur. **Andreas Brunner**, Leitender Oberstaatsanwalt, Zürich (CH); Prof. Dr. **Jan Bernheim**, Forscher, Brüssel (B)

17.40 Uhr Konferenz-Beobachter 2

«Zusammenfassung und Einordnung»

Karl Lüönd, Publizist und Buchautor, Zürich (CH)

30 Jahre Einsatz für die EXIT (Deutsche Schweiz) 1982–2012

Keine 100 Bürgerinnen und Bürger haben im Frühling 1982 EXIT gegründet. Heute sind wir über 58 000! Zusammen haben wir viel erreicht für die Menschen dieses Landes. Die Patientenverfügung, welche EXIT 1982 aus den USA in die Schweiz brachte, wird ab 1.1.2013 landesweit noch stärker anerkannt. Und die Freitodhilfe, von EXIT seit 1985 praktiziert, ist heute auch dem Bundesrat so wichtig, dass er sie nicht mehr einschränken möchte. 30 Jahre Einsatz gegen Widerstand aus Gesundheits- und Heimwesen, aus Behördenkreisen, aus Kirchen und anderen selbst ernannten Moralinstanzen (und manchmal auch aus eigenen Reihen behindert) haben sich gelohnt. EXIT hat nun seine Geschichte durch einen renommierten Journalisten aufarbeiten lassen. Die Broschüre «30 Jahre Einsatz für die Selbstbestimmung» kommt auf die Jubiläums-Generalversammlung heraus und kann dann auch bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Anbei drucken wir einige, wenige Ausschnitte.

Die Vorgeschichte

Die Zeit und die Schweiz sind reif für EXIT. Schon seit den 70er-Jahren ist Sterbehilfe zum öffentlichen Thema geworden. [...] Im Nationalrat reichen zwei Parlamentarier Initiativen zugunsten der «passiven Sterbehilfe» ein; kurz darauf jedoch ziehen sie diese wieder zurück, weil sie kaum Unterstützung finden. Radikaler ist eine Zürcher Volksinitiative: Der Kanton Zürich soll bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur «Sterbehilfe auf Wunsch für Unheilbarkeite» einreichen. [...] Zur allgemeinen Überraschung nehmen 1977 die Stimmberechtigten die Initiative mit 58,4 Prozent Ja an. Gegen ihren Willen muss die Zürcher Kantonsregierung die Initiative bei den eidgenössischen Räten einreichen – und diese lehnen den Vorstoss 1979 ab. In der Bevölkerung aber ist Sterbehilfe bereits damals akzeptiert. [...]

Die Initiantin

Die Idee zur Gründung von EXIT hat einen Namen und ein Datum: Hedwig Zürcher, geboren 1905, ehemalige Berner Lehrerin [...] 1981 wendet sie sich an die Initianten der Zürcher Standesinitiative zur Sterbehilfe. Doch diese sind – nach dem Misserfolg in den Räten – demoralisiert. «Zu meiner Enttäuschung musste ich Absagen hinnehmen», erinnerte sich Hedwig Zürcher. Einzig Walter Baechli, ein bekannter Zürcher Anwalt und Mitglied des Lan-

desrings der Unabhängigen (LdU), lässt sich zum Engagement bewegen. Mit 69 Interessierten, darunter auch Rolf Sigg, Psychologe und reformierter Pfarrer in Grenchen, [tragen sie sich] am Samstag, 3. April 1982, als Mitglieder ein. Einstimmig genehmigen sie den Namen – «EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben» – und die Statuten. Darin nennt der Verein als Ziele das freie Verfügungsrecht des Menschen über sein Leben, das freie Selbstbestimmungsrecht des Kranken, das Recht des Menschen auf einen humanen Tod und «die Legalisierung der Sterbehilfe für Schwerstkranke unter strengen Voraussetzungen».

Erste Aktivitäten

Nach ausländischen Vorbildern [wird] die Schweizer Version der Patientenverfügung entworfen. Man sieht vor, dass EXIT-Mitglieder ihre Verfügungen bei der Geschäftsstelle in Zürich deponieren und eine Kurzfassung im Sinn eines Notfallausweises auf sich tragen können. [...] Bereits in den ersten Wochen ihres Bestehens tritt EXIT der internationalen Dachorganisation World Federation of Right-to-Die Societies mit Sitz in New York bei; ihr gehören damals 30 Gesellschaften in 20 Ländern von Australien bis Zimbabwe an. [...] Im September 1982 steht die erste Freitod-Broschüre zur Verfügung. [...] Ende September 1982 zählt EXIT bereits 1084 Mitglieder.

Die 30. Generalversammlung

Am 3. April ist EXIT (Deutsche Schweiz) 30 Jahre alt geworden. Das Jubiläum wird nach erledigtem Jahresabschluss und administrativen Fristen im Juni begangen. Am Samstag 16. Juni macht um 13.30 Uhr die Generalversammlung den Auftakt. Es ist die 30. Um 15.45 Uhr startet der offizielle Festakt mit Hauptredner Alt-Regierungsrat Markus Notter, der als Zürcher Justizdirektor die Geschichte und Geschehnisse von EXIT eng begleitete. Am Abend geht zudem der offizielle Teil des Weltkongresses der Sterbehilfegesellschaften, die mit EXIT die 30 Jahre begehen, mit einem Dinner zu Ende. Genaues Programm siehe Seite 16, Lageplan und Wegbeschrieb Seite 33.

Die welsche EXIT war schneller

Die «Mutter» von EXIT Deutsche Schweiz, die Lehrerin Hedwig Zürcher, war auch an EXIT Romandie beteiligt. Der französischsprachige Landesteil war noch progressiver. Die Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité, EXIT A.D.M.D. genannt, konnte bereits am 23. Januar 1982 in Genf ins Leben gerufen werden. 20 Mitglieder schrieben sich ein. Der Schwesternverein wuchs rasch und zählt heute fast 20'000 Mitglieder. Präsident ist der Lausanner Arzt Jérôme Sobel. EXIT A.D.M.D. beging das Jubiläum Ende März in Genf, ist Mitorganisator des Weltkongresses und wird am 16. Juni prominent vertreten sein.

Selbstbestimmung

EXIT beginnt mit Freitodbegleitungen

[...] Die Generalversammlung 1984 fällt eine wichtige Entscheidung: EXIT streicht die aktive Sterbehilfe als Ziel und ersetzt sie durch «Freitodhilfe». [...] Mit dem Verzicht verspricht sich EXIT eine Verbesserung des Verhältnisses zur Ärzteschaft. Präsident Baechi im Versammlungsbericht: «Der sterbewillige Kranke kann den Freitod wählen. Wenn er dazu Hilfe braucht, so darf man sie ihm gewähren. Auch der Arzt darf das. Solange der Patient ein Medikament selber einnehmen kann, verstösst er nicht gegen das Gesetz.» Damit hat EXIT die Grundlagen für die Sterbehilfe formuliert.

1984 wünscht ein Tessiner EXIT-Mitglied, das durch eine unheilbare Krankheit und zahlreiche Operationen stark behindert ist, die Hilfe von EXIT beim Sterben. [...] Die starken Medikamente, die zu diesem Ziel führen sollen, verschreibt der Hausarzt der Sterbewilligen. Im Januar 1985 findet die erste EXIT-Sterbebegleitung statt. [...] Dennoch kommt es zu keinem Boom; in den ersten drei Jahren ersuchen jeweils weniger als ein halbes Dutzend EXIT-Mitglieder um diese Dienstleistung.

[...] Die Polizeistellen und die Untersuchungsrichter müssen sich erst daran gewöhnen, dass der begleitete Freitod eine legale Möglichkeit für Schwerkranke ist. «Am Anfang sind wir oft wie die Bösewichte dagewesen, wenn wir nach dem Tod des Sterbewilligen auf die Polizei warteten», sagt der damalige Geschäftsführer Rolf Sigg. [...]

Patientenverfügung juristisch verankert

Ende 1986 zählt EXIT rund 15 000 Mitglieder. Für die meisten ist nicht die Möglichkeit der Sterbebegleitung, sondern das Angebot der Patientenverfügung der Grund zum Beitritt. Viele beruhigt der Gedanke, selbst bestimmen zu können, dass das eigene Leben nicht durch das Potenzial der Medizialtechnologie verlängert wird. 1986 bekommt die Sache wichtige Unterstützung durch ein Rechtsgutachten der Univer-

sität Zürich: «Die PV ist nach Art. 28 ZGB verbindlich; das Nichtbefolgen der PV ist eine Verletzung der persönlichen Verhältnisse, des Persönlichkeitsrechts des Patienten.» EXIT ist eine wichtige und weit herum respektierte Institution geworden. [...] Im zehnten Jahr erreicht die Vereinigung EXIT die stolze Zahl von 50 000 Mitgliedern.

Das Freitodmittel

[...] Der Professor und Präventivmediziner Meinrad Schär wird zum neuen Präsidenten gewählt. Er sass 1975 bis 1982 als Vertreter des Landesrings im Nationalrat. Für die Vereinigung ist auch Schärs Fachwissen wertvoll. Auf Initiative von EXIT-Vizepräsident Wolfgang Hopff, einem Pharmakologen und Mediziner, verwendet EXIT bei den Sterbebegleitungen künftig nicht mehr die bisherige, komplizierte Medikamentenmischung, sondern das einfachere, rascher wirkende Natrium-Pentobarbital (NaP). Es ist sein grosser Verdienst, NaP als das bis heute weltweit geeignetste, sanfteste und würdigste Freitodmittel «entdeckt» zu haben.

Krisen und Konflikte

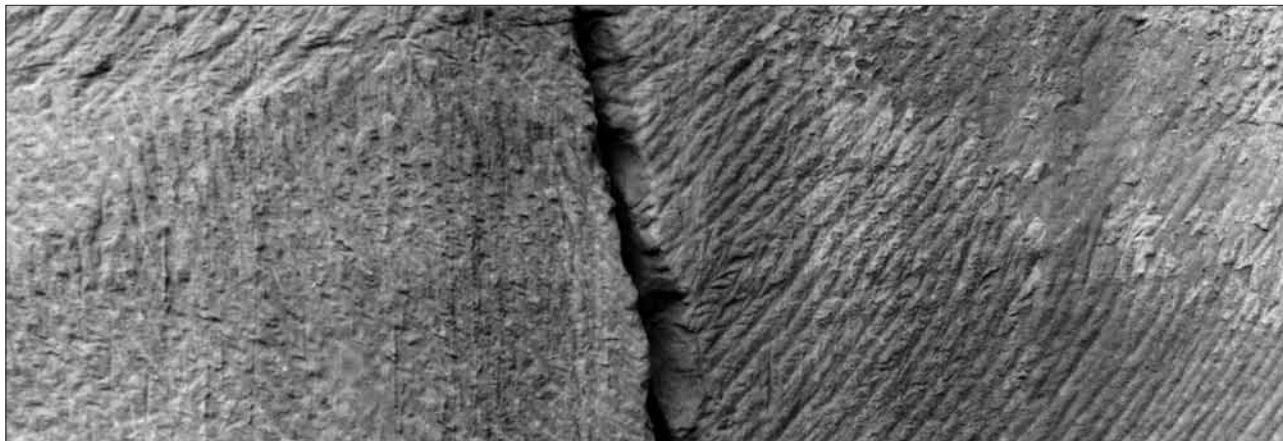
Der Übergang von den EXIT-Pionieren zur Generation von jüngeren Erneuerern verläuft nicht glatt. Sachliche Differenzen zwischen dem EXIT-Vorstand und dem Geschäftsführer führen in der zweiten Jahreshälfte 1997 in eine chronische Krise, die sich an der Generalversammlung 1998 im Zürcher Kongresshaus entlädt. [...] Der bisherige Präsident Meinrad Schär tritt altershalber zurück. [...] Leiter der Sterbebegleitung wird Pfarrer Werner Kriesi. Die Beschlüsse der Generalversammlung führen zum Austritt vieler EXIT-Mitglieder, darunter Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli, der unmittelbar darauf eine neue Sterbehilfeorganisation unter dem Namen «Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» gründet. [...] Interne Turbulenzen halten EXIT das ganze Jahr in Atem. Erst nach der Generalversammlung 1999 kehrt mit der neuen, einstimmig gewählten Präsidentin Elke Baezner wieder Ruhe ein. [...]

Entwicklung zur professionell geführten NGO

Auf Vorschlag des GPK- und nachmaligen EXIT-Präsidenten Hans Wehrli wird der Vorstand auf fünf Mitglieder reduziert, die alle auch operative Funktionen zu übernehmen haben und dafür entschädigt werden. Als Aufsichtsorgan wird eine nur der Generalversammlung gegenüber verantwortliche Geschäftsprüfungskommission gebildet, die in sämtliche Akten Einblick hat und die alle Freitodbegleitungsdossiers einzeln prüft. Die Finanzen werden von einer eidgenössisch lizenzierten Revisionsstelle kontrolliert. Eine Ethikkommission aus auch externen Fachleuten gibt Empfehlungen an den Vorstand und die Leitung Freitodbegleitung. [...] Die Freitodbegleitung wird systematisch geregelt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem von Andreas Blum und seinem Nachfolger Bernhard Sutter professionalisiert, was zu einem anhaltenden starken Wachstum des Mitgliederbestands führt. [...]

Das Resultat darf sich sehen lassen: EXIT ist heute ein professionell und seriös geführtes, gemeinnütziges Unternehmen mit transparenten Strukturen. Die Beziehungen zu Behörden und Justiz sind sachlich und korrekt, die Medien, das Volk und in der Folge auch das Parlament und die Regierung haben wieder Vertrauen in die Sterbehilfeorganisationen gefasst, und sogar international ist EXIT eine angesehene Organisation, von der andere Länder oft lernen wollen. [...] EXIT hat sich als einer der grösseren Vereine der Schweiz etabliert, dessen Mitgliederzahl einer mittleren Bundesratspartei entspricht. [...]

Autor der Broschüre ist Daniel Suter; geboren 1949 in Berlin; im Kanton Zürich aufgewachsen. Als ausgebildeter Jurist arbeitete er von 1987 bis 2010 als Redaktor beim «Tages-Anzeiger». Heute ist er freier Autor und Präsident der Schweizer Medienschaffenden. Er ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder.



'EX INTERNATIONAL'

Älteste und anerkanntermassen seriöse Organisation der Schweiz, die ausländische Patienten betreut und gegebenenfalls Sterbehilfe in der Schweiz leistet, sucht zum Generationenwechsel

LEITER/IN

welche in Zusammenarbeit mit eingespieltem Team die Aufgabe intensiver menschlicher Zuwendung – Gesprächsbesuche bei Mitgliedern im Ausland – verwirklicht, gemeinsam die Leitlinien der Vereinspolitik fortentwickelt und die Organisation nach aussen vertritt.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind:

- Teamfähigkeit
- Selbständigkeit
- Sicheres Auftreten in Wort und Schrift
- Kontaktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im persönlichen Umgang mit kranken Menschen
- Beherrschung der deutschen und gute Kenntnisse der französischen Sprache
- Wohnsitz Schweiz

Die Arbeit kann im Wesentlichen von zuhause aus durchgeführt werden. Sorgfältige Einführung in den Tätigkeitsbereich ist selbstverständlich.

Wer interessiert sich für diese vielseitige, menschlich erfüllende Aufgabe? Interessierte Personen senden ihre schriftliche Bewerbung an Dr. Margrit Weibel, Hesligenstrasse 26, 8700 Küsnacht.

www.exinternational.ch



Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht
(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

Abschiedsfeier Begleitung in der Trauer

dipl. theol. **Wolfgang Weigand**
8400 Winterthur, 044 941 00 59
www.abschiedsfeiern.ch

ITALIEN

Kein Geld für «Eluana»

Die Ankündigung eines Films über den Fall der italienischen Koma-Patientin Eluana, die jahrelang von Politik, Gesundheitswesen und Kirche am Sterben gehindert worden war, löst immer noch viel Emotionen aus. Die Regionalpolitik in Eluanas Heimat Friaul, wo der Film mit dem Arbeitstitel «Bella Addormentata» (Dornröschen) gedreht werden soll, verhinderte sofort eine öffentliche Finanzierung. Der bekannte Regisseur Marco Bellocchio («Der Teufel im Leib») muss nun sehen, wie er das Werk vollständig finanzieren kann. Die damals 21 Jahre alte Eluana fiel 1992 nach einem schweren Auto-unfall unwiderbringlich ins Koma. Trotzdem wurde ihr den Eltern gegenüber geäußerte Wille, in einem solchen Fall nicht künstlich am Leben erhalten zu werden, von Staat und Medizinern während 17 Jahren missachtet. Erst nachdem 2009 Italiens oberstes Gericht ein Machtwort sprach, liessen die Behörden Eluana friedlich sterben.

ENGLAND

Mit Rollstuhl in Kanal

Die 53-jährige Carol hat so sehr an ihrer MS-Erkrankung gelitten, dass sie sterben wollte. In England ist Sterbehilfe verboten. Und die Zwillingsschwester, auf deren Hilfe die Erkrankte angewiesen war, brachte es nicht übers Herz, Carol in die Schweiz zu Dignitas zu begleiten. So zog die MS-Kranke den einsamen Freitod vor. Dieser erregte in England grosses Aufsehen und gab der Forderung Auftrieb, endlich menschliche Gesetze einzuführen für Kranke, die einfach nicht mehr können: Die 53-Jährige verliess während kurzer Abwesenheit der Schwester das Haus, rollte fast drei Kilometer weit zu einem Kanal, hievte sich über einen Zaun, robbte bäuchlings zum Wasser und ertränkte sich darin. Bauarbeiter und ein Polizist, die

sie entdeckten, konnten sie nicht wiederbeleben. Ihr Vater erklärte danach vor den Medien: «Carol war sehr mutig, mit ihrem Ende hat sie die Notwendigkeit für Sterbehilfe in unserem Land bewiesen. Die Lebensschützer sagen, das Leben sei unantastbar, aber es gibt einen Zeitpunkt, da ist «Leben» für Schwerkranke nur noch eine Tortur.»

FRANKREICH

In den Mühlen der Justiz

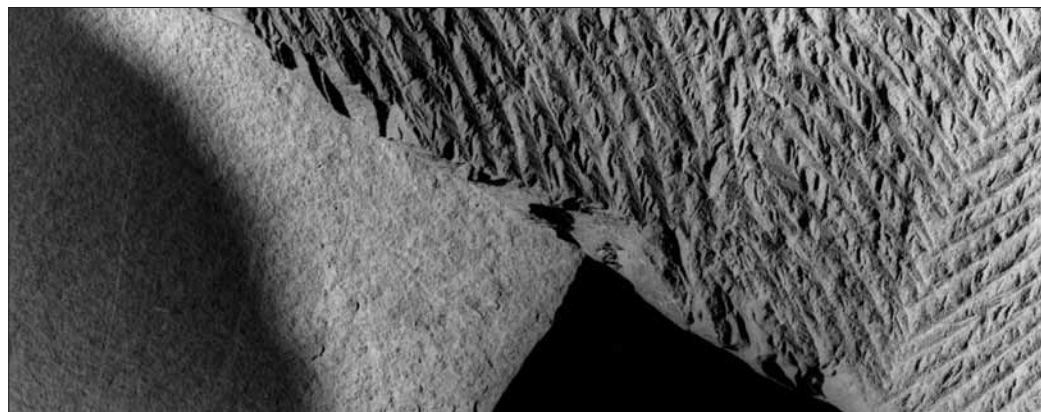
Ein Ehepaar im neunten Lebensjahrzehnt, 55 Jahre verheiratet und seit langem Mitglied bei der französischen EXIT, hatte schon vor 20 Jahren beschlossen, im Falle eines Freitodwunsches bei unerträglichem Leiden sich gegenseitig zu helfen. Beide erwachsenen Kinder wussten davon und befürworteten es. Ende Jahr war es soweit. Die 83-jährige Ehefrau litt dermassen stark an ihrer Arthrose, die trotz mehrerer Spitalaufenthalte nicht gelindert werden konnte, dass sie sterben wollte. Sie bat ihren Ehemann, sämtliche Medikamente und Wasser zu bringen, dann nahm sie alle aufs Mal ein. Das führte zum Tod. Der Staatsanwalt anerkannte jedoch nicht auf Suizid, sondern klagte den Ehemann des Totschlags und der unterlassenen Hilfeleistung an. Er nahm ihn sogar in Haft, obwohl der Hochbetagte selber an Parkinson und Prostatakrebs leidet. Nachdem ihn der Richter vorläufig wieder freisetzte, zeigte sich der Mann zuversichtlich, dass am Ende die Anklage fallenge-

lassen werden müsse. Und: «In vier, fünf Jahren haben wir hoffentlich ein Sterbehilfegesetz. Auf dass der Fall meiner Frau als Vorbild dienen möge!»

DEUTSCHLAND

Tötung aus Verzweiflung?

In einem besseren Wohnviertel von Kleve meldete ein 76-Jähriger um fünf Uhr früh bei der Sanität, dass er seine Ehefrau umgebracht habe. Als Retter und Polizei eintrafen, öffnete der Mann verwirrt und in Unterwäsche. Er wies oberflächliche Stichverletzungen am Brustkorb auf. Die 81-jährige Ehefrau lag tot im Bett, mit Messerstichen in der Brust. Ein Küchenmesser lag daneben. Der Mann wurde wegen Mordes verhaftet. Die Polizei gab an: «Es sieht aus, als ob ein erweiterter Suizid geplant war.» Ob er seine Frau, die an einer fortschreitenden Demenzerkrankung litt, vom Leid erlösen wollte, soll die Vernehmung klären. 50 Jahre war das Ehepaar verheiratet. Täglich wurden sie von einem Pflegedienst betreut. Bei der Frau war eine fortschreitende Demenz festgestellt worden, die eigentlich stationäre Pflege erforderlich machte. Die Krankheitssituation beider habe sich aber so stark verschlechtert, dass der 76-Jährige sich entschloss, zunächst seine Frau und dann sich zu töten. Das habe er den Einsatzkräften und später auch der Mordkommission erzählt. Bei dem 76-Jährigen besteht weiterhin Suizidgefahr. Er befindet sich im Gefängnis.



Le disposizioni del paziente

Prime esperienze come coordinatore EXIT in Ticino.

Quando accennavo ad amici e conoscenti che mi sarei occupato del coordinamento delle attività di EXIT in Ticino spesso vi era incredulità e scetticismo.

Approfondendo il discorso mi sono presto reso conto che EXIT viene solitamente associata all'assistenza al suicidio. Quando facevo notare che questo era solo uno degli aspetti di cui EXIT si occupava e che, per esempio, un' importante funzione veniva svolta anche riguardo alle disposizioni del paziente, sovente vi era stupore. Stupore creato non per ultimo dal fatto che assistenza al suicidio e disposizioni del paziente venivano, erroneamente, ritenute la stessa cosa.

Disposizioni del paziente e accompagnamento alla morte assistita

Le disposizioni del paziente diventano importanti dal momento che il paziente non è più in grado di intendere e volere. In tale situazione è fondamentale disporre di disposizioni che indichino al personale curante e ai parenti quali sono le volontà del paziente.

Attenzione ad un fatto però: le disposizioni del paziente non possono contenere disposizioni inerenti al suicidio assistito. Affinché una persona possa beneficiare del suicidio assistito deve, tra le altre cose, essere capace di intendere e volere. La capacità di intendere e volere ci porta pertanto a un bivio. Se non sono più in grado di intendere e volere entrano in gioco le disposizioni del paziente, e in tal caso non potrò più richiedere l'assistenza al suicidio. Se per contro sono in grado di intendere e volere le disposizioni le potrò gestire personalmente e potrò, se del caso, richiedere l'assistenza al suicidio.

Le nuove disposizioni del paziente di EXIT

Le nuove disposizioni del paziente di EXIT sono già state adattate ai requisiti del nuovo diritto di protezione degli adulti che entrerà in vigore l'1.1.2013 (Art.370 e seguenti del codice civile Svizzero) e che vincolerà i medici al rispetto delle indicazioni contenute nelle disposizioni del paziente.

■ La nuova disposizione del paziente permetterà di indicare in particolare:

■ Le persone di riferimento abilitate a decidere in rappresentanza del paziente

■ Le volontà riguardo l'accanimento terapeutico e le cure palliative
Le volontà in caso di malattie da demenza

■ Le volontà rispetto alle ricerche sul corpo ancora in vita e l'espanto di organi

Un nuovo aspetto nella disposizione del paziente è che potrà essere completata da una dichiarazione dei valori, dichiarazione nella quale il paziente potrà rispondere a domande inerenti ai propri personali valori della vita, con l'obiettivo di chiarire e motivare ulteriormente le proprie volontà.

Altro punto importante è il fatto che con la disposizione del paziente viene data delega a EXIT di intercedere presso i medici curanti in caso di non rispetto delle volontà del paziente.

Pubblicazione Online

Le disposizioni del paziente e l'eventuale dichiarazione dei valori andranno rispettate a EXIT che le elaborerà, le memorizzerà in formato elettronico e le renderà accessibili elettronicamente dal mondo intero. A tale scopo, sulla tessera di socio sono indicati, a partire da quest'an-

no, i dati per accedere on-line alla propria disposizione del paziente. Il fatto di rendere accessibile in modo semplice le disposizioni del paziente è una funzionalità essenziale per permetterne la facile divulgazione. I soci che però non volessero usufruire di questa possibilità potranno farla disattivare, facendone richiesta alla sede centrale di EXIT.

L'importanza delle disposizioni del paziente

Un paziente che non dispone delle disposizioni del paziente è in balia dei medici e/o dei parenti. Per contro, un paziente che ha redatto e reso accessibili le proprie disposizioni potrà contare sul fatto che esse verranno rispettate e messe in atto. Questo perché il rispetto delle volontà indicate nelle disposizioni è vincolato a partire dall'1.1.2013 nella legge e non per ultimo perché, in caso di difficoltà, EXIT intercederà presso chi di dovere a tutela della volontà espressa dal proprio membro.

Come ottenere le nuove disposizioni del paziente

Le nuove disposizioni del paziente di EXIT e la rispettiva lista dei valori esistono in più lingue. I soci che sin da ora sono interessati alle nuove disposizioni del paziente ne possono far richiesta alla sede centrale di Zurigo oppure all'ufficio EXIT in Ticino indicando il numero di socio, cognome, nome, località di domicilio e lingue desiderate.

ERNESTO STREIT, EXIT TICINO

**Achtung:
GV dieses Jahr
im «Swissôtel»**

Einladung zur 30. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Samstag, 16. Juni 2012, 13.30 Uhr
«Swissôtel», Schulstrasse 44, 8050 Zürich-Oerlikon
(vis-à-vis Hauptausgang Bahnhof Oerlikon)

- 1. Begrüssung durch die Präsidentin**
- 2. Wahl der Stimmezähler**
- 3. Protokoll**
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 7. Mai 2011, Zürich
- 4. Jahresberichte 2011**
 - 4.1 Vorstand
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
- 5. Jahresrechnung 2011 – Bericht der Revisionsstelle**
- 6. Entlastung der Organe**
- 7. Bericht der Stiftung palliatura**
- 8. Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).
- 9. Anträge von Mitgliedern**
- 10. Allgemeine Aussprache und Diverses**

Pause

15.45 Uhr Beginn Festakt zum 30-Jahre-Jubiläum

16.45 Uhr Ende

Zürich, 16. Februar 2012

Für den Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info» 1.12 als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2011

4.1 Vorstand

Präsidium

Als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsstelle sind im Berichtsjahr wiederum eine Vielzahl von Aufgaben zur Behandlung angestanden.



Saskia Frei

■ Nachdem der Bundesrat darauf verzichtet hat, strengere Vorschriften für Sterbehilfeorganisationen zu erlassen, gibt uns dies Gelegenheit zur dringend notwendigen Konsolidierung. Dabei geht es nicht darum, dass wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen; im Gegenteil. Es ist ebenso wichtig, vereinsinterne Belange konkreter aufzuarbeiten, die während den Jahren

der politischen Querelen etwas liegengelassen sind.

■ Im Sinne von strategischen Überlegungen beschäftigt sich der Vorstand mit kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Zielsetzungen.

a) Kurzfristig ist es uns wichtig, das Jubiläumsjahr zum 30-jährigen Bestehen unserer Organisation bestens vorzubereiten und abzuwickeln. Zeitintensiv und aufwendig gestaltete sich hierbei die Organisation des Weltkongresses, der in die Jubiläumsversammlung eingebettet ist. Neben dem Festakt anlässlich unserer Jubiläums-Generalversammlung erscheint eine Jubiläumsschrift, verschiedene Drucksachen und überdies wurde auch ein Filmprojekt realisiert.

Im Weiteren haben wir mit der Planung des Umbaus der Geschäftsstelle begonnen. Die Mitgliederzahlen steigen stetig und der Bedarf nach zeitgemässen Arbeitsplätzen, welche auch vertrauliche Gespräche ermöglichen, ist ausgewiesen. Alle anderen geprüften Alternativen, wie zum Beispiel das Mieten von weiteren Räumlichkeiten wäre schliesslich teurer als der nunmehr begonnene Umbau.

b) Mittelfristig ist es dem Vorstand im Berichtsjahr ein Anliegen gewesen, die Patientenverfügung optimal an die neuen gesetzlichen Bestimmungen ab 2013 anzupassen.

Die Informations-Anlässe in Basel, Bern und Zürich waren ein riesiger Erfolg. In Basel besuchten über 1000 Interessierte den Anlass. Auch in Bern und Zürich zeigte uns der grosse Publikumsaufmarsch mit aller Deutlichkeit, dass unsere Mitglieder in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Patientenverfügung einen grossen Informationsbedarf haben. Die vielen zufriedenen Reaktionen im Nachgang zu den jeweiligen Anlässen haben uns gefreut.

Auch innerbetrieblich bedarf es auf der Geschäftsstelle einiger Optimierungen auf allen Ebenen. Der Vorstand

lässt sich im Rahmen dieses Optimierungsprozesses von einer externen Firma beraten und begleiten.

Ein wichtiges Anliegen ist dem Vorstand im Weiteren die Gewinnung von zusätzlichen Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten, insbesondere auch Psychiaterinnen und Psychiatern.

Auch wenn ein beachtlicher Anteil aller Rezeptausstellungen für das von EXIT verwendete Sterbemittel durch Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt, und sich die Zahl der Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte im vergangenen Jahren stetig erhöht hat, ist es dennoch wünschenswert, wenn weitere Mitglieder der Ärzteschaft für die Anliegen unserer Organisation gewonnen werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen EXIT und den Behörden im Kanton Zürich ist beispielhaft. Wir wünschen uns auch mit den anderen Kantonen ein ähnlich gut funktionierendes Zusammenarbeitsmodell. Vertrauen lässt sich bekanntlich nicht per Brief verordnen; es braucht die persönlichen und regelmässigen Kontakte von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsleitung mit den jeweiligen Amtsstellen.

Im Bereich der Palliativmedizin gilt es, die Synergien zwischen Stiftungsrat palliatura und Vorstand sinnvoll zu nutzen. Ab 2012 werden zwei Vorstandmitglieder zu den Sitzungen des Stiftungsrates palliatura eingeladen. Der Informationsaustausch kann so direkt stattfinden, genauso wie die Nachfolgeplanung im Stiftungsrat.

c) Langfristig wollen wir unsere Beratungskompetenz für Demenz weiterentwickeln. Der EXIT-Tag vom 24. März 2012 ist diesem Thema gewidmet.

Mit längerfristiger Perspektive ist auch die Lebenssituation von betagten Menschen anzugehen, die einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel beanspruchen möchten. Sicher ist, dass von Seiten des Vorstandes die Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte bei den regelmässigen Gesprächen und Zusammentreffen für diese Thematik sensibilisiert werden.

Im Weiteren wird die Möglichkeit geprüft, ob allenfalls in Basel eine weitere Geschäftsstelle eröffnet werden kann und soll. Fest steht bereits jetzt schon, dass wir an der Muba 2013 in Basel (diese findet vom 22.02. bis 3.3.2013 statt) vertreten sein werden.

■ Auch im Berichtsjahr fanden Podiumsdiskussionen und Streitgespräche im Vorfeld der Zürcher Abstimmungen statt, und es haben auch zahlreiche Interviewgespräche stattgefunden. Besonders bemerkenswert war die Interviewanfrage von drei Frauen, welche zum Abschluss ihrer Ausbildung im Gesundheitswesen ihre Diplomarbeit rund ums Thema Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende geschrieben haben. Es ist wichtig und erfreulich, dass sich gerade im Gesundheitswesen tätige

Personen vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen.

■ Wiederum zahlreich waren auch in diesem Berichtsjahr die einzelnen Zusammenkünfte mit unseren verschiedenen Kommissionen und Gruppierungen. Zu erwähnen sind insbesondere die Geschäftsprüfungskommission, die Ethikkommission, das Patronatskomitee sowie das Zusammentreffen mit den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Begegnung mit den Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams im Rahmen der jährlich stattfindenden Weiterbildung.

■ Schliesslich fanden im Berichtsjahr zahlreiche, vielfach auch schriftliche, Kontakte zwischen dem Präsidium und den einzelnen Mitgliedern statt. Die Anliegen unserer Mitglieder sind enorm vielfältig und manchmal auch erstaunlich: Eine sich für eine Mitgliedschaft interessierende Person bemängelte beispielsweise, dass wir neben den Mitgliederbeiträgen auch noch Spenden entgegennehmen. Diese Person befürchtete, es existiere bei EXIT eine «Zweiklassengesellschaft» nach dem Motto, wer mehr zahlt, bekommt auch mehr.

■ Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes sowie mit der Geschäftsleitung ist intensiv, konstruktiv und geprägt vom Willen aller, für die vielfältigen Aufgaben von EXIT ihr Bestes zu geben. Mein Dank gebührt allen, die sich im Berichtsjahr in irgendeiner Form für die Anliegen von EXIT eingesetzt haben.

Freitodbegleitung

Im vergangenen Jahr konnten wir das Team von Freitodbegleitungspersonen auf 26 Mitglieder ausweiten. Diese führen die Freitodbegleitungen in unterdessen bewährter Manier im Sinne der mit dem Standortkanton Zürich abgesprochenen Praxis in unserem gesamten Einsatzbereich sicher und kompetent durch.

Die Teammitglieder trafen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch (Fallbesprechungen) und zur Weiterbildung. Das bestehende Weiterbildungsangebot wurde

erweitert um einen Lesezyklus, in dem der Umgang mit philosophischen und religiösen Fragestellungen im Zusammenhang mit Freitod anhand verschiedener Lesetexte unter der Leitung von Pfarrer Werner Kriesi diskutiert und hinterfragt wird. Das traditionelle Freitodbegleitungsseminar im Herbst fand diesmal in Baden statt und widmete sich dem Hauptthema «Alternativen zur Freitodbegleitung».



Marion Schafroth

Das Treffen mit Konsiliarärztinnen und -ärzten diente vor allem dazu, die Frage zu erörtern, mit welcher Vorgehensstrategie es am besten gelingt, mehr Ärzte zu einer konsiliarärztlichen Tätigkeit für EXIT zu gewinnen. Bei diesem Treffen war auch das Team von Freitodbegleitern und -begleiterinnen anwesend und darum wurde der anschliessende gesellige Teil mit Apéro als geeignete Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch genutzt. Je grösser das Freitodbegleitungsteam und die Anzahl der Konsiliarärzte werden, umso wichtiger sind Begegnungsmöglichkeiten, an denen diese sich gegenseitig persönlich kennenlernen können.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 305 Freitodbegleitungen statt (2010: 257, 2009: 217). Die Zunahme ist den stark steigenden Mitgliederzahlen von EXIT, dem grösseren Bekanntheitsgrad unserer Organisation sowie vor allem auch der demografischen Entwicklung einer immer älter werdenden Schweizer Wohnbevölkerung zuzuschreiben. Ebenfalls zunehmend ist die Anzahl der Anfragen von Menschen mit psychischen Störungen und/oder akuter Suizidalität (2011: 238 Personen, 2010: 119, 2009: 87, 2008: 64). In vielen Situationen geht es telefonisch oder in einem bis mehreren Gesprächen um eine Krisenintervention und um Suizidprävention. Bei einem Teil der Anfragenden werden die notwendigen, umfassenden Abklärungen für eine Freitodbegleitung gemacht und in sehr seltenen Fällen kommt es zu einer Freitod-

Freitodbegleitungen im Jahr 2011 – Kennzahlen

Der Verein EXIT (Deutsche Schweiz) ist 1982 gegründet worden. Seine derzeit über 58 000 Mitglieder setzen sich für die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Tätigkeitsbereiche sind Patientenverfügungen, Palliativpflege mittels eigener Stiftung, Beratungen im Fall von Krankheit, Demenz oder Altersbeschwerden, Suizidprävention, Freitodbegleitungen. Da letzterer Bereich besonders im Fokus der Öffentlichkeit steht, publiziert EXIT als der Transparenz verpflichteter Verein jeden Frühling

die Fallzahlen des Vorjahres (im «Info» und auf exit.ch).

Anbei die wichtigsten Kennzahlen 2011 in Kurzform.

Mitgliederbestand: 58 203; davon auf Lebenszeit: 13 302; *aktive hinterlegte EXIT-Patientenverfügungen:* rund 55 000; *Beratungsanfragen 2011:* über 2000; *Anfragen für Freitodbegleitung:* rund 1500; *eröffnete Abklärungen:* 468; *Anzahl effektiver Begleitungen:* 305; *davon zu Hause verstorben:* 253, *im Alters- oder Pflegeheim:* 27, bei EXIT: 25; *zugrunde*

liegende Krankheiten in dieser Reihenfolge: Krebs, Altersmorbidity, Muskel-, Nerven- und andere Lähmungen, Schmerzleiden, Herz-Kreislauf, Lungenerkrankungen, andere Krankheiten; *nach fachärztlichen Gutachten und der Beurteilung durch die Ethikkommission begleitete psychisch Leidende:* 3; *Durchschnittsalter der Verstorbenen:* 76.5 Jahre; *davon länger als drei Jahre EXIT-Mitglied:* 47 Prozent. *EXIT-Mitarbeiter:* 14 (11 Vollzeitstellen); *ehrenamtliche Sterbebegleiterinnen:* 26.

begleitung eines Menschen mit der Diagnose einer psychischen Störung (Anzahl 2011:3, 2010: 7, 2009:2). Vor einer solchen Freitodbegleitung wird jeder Fall zusätzlich durch die Ethikkommission überprüft und beurteilt (Sitzungen Ethikkommission 2011: 5).

Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen bringt grosse organisatorische Herausforderungen mit sich. Um das Ressort Freitodbegleitung rechtzeitig und effektiv an das Wachstum anzupassen und eine Überlastung zu vermeiden, prüft zur Zeit eine Arbeitsgruppe des Vorstands mit externer Unterstützung mögliche Organisationsentwicklungen.

Wiederum setzten sich Mitglieder des Freitodbegleitungsteams, der Geschäftsleitung sowie des Vorstands bei verschiedensten Anlässen für die Orientierung von Öffentlichkeit und Fachpublikum ein. Erfreulicherweise wird EXIT von immer breiteren Kreisen in Sachen Freitodbegleitung als kompetente Organisation wahrgenommen und dementsprechend werden unsere verschiedenen Exponenten eingeladen zu Podiumsgesprächen und Diskussionsrunden, aber ebenso zu Beiträgen in Zeitungen und zur Mitgestaltung von Informationseinheiten an Fachhochschulen und ärztlichen Weiterbildungen.

Kommunikation

Das EXIT-Aussenressort kann auf ein spannendes, vielfältig forderndes und erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Wichtigste zusätzliche Arbeitsfelder waren



Bernhard Sutter

im ersten Halbjahr das politische Lobbying zugunsten des liberalen Status quo der Freitodhilfe, im zweiten Halbjahr die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2012. Wichtigste normale Arbeitsfelder bildeten die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliederkommunikation. Die Bilanz ist durchwegs positiv, und die grossen Anstrengungen des Vereins wurden belohnt mit politischem Erfolg und mit einem deutlichen Mitgliederzuwachs.

Im Berichtsjahr konnte das über drei Jahre währende Lobbying mit einer Schlussoffensive abgeschlossen werden. Bis in den Frühling sind nochmals alle relevanten Kreise über die Sachlage und die Standpunkte der Vereinigung EXIT mit ihren mehreren Zehntausend Mitgliedern informiert worden. Die fertig ausgearbeitete Strategie für eine Gesetzesberatung im Parlament, inklusive Lobbying in der Rechtskommission sowie Parlamentarieranlass zu Sessionsbeginn, musste dann aber nicht mehr umgesetzt werden, zeichnete sich doch bei den Sondierungen im EJPD unter der neuen Departementsvorsteherin rasch ein anderer, vernünftigerer Weg ab. Im Gespräch mit direkten Mitarbeitern der Justizministerin konnte das gegenseitige Vertrauen gefestigt werden. Am 29. Juni 2011 wurde das lange, arbeitsintensive und finanziell nicht unerhebliche Lobbying mit einem Erfolg auf der ganzen Linie gekrönt: Das EXIT-Lobbyingziel, die Beibehaltung der bisherigen

Gesetzeslage, wurde vom Bundesrat ohne Wenn und Aber beschlossen. Auch die Rechtskommissionen der Räte folgten diesem neuen Credo. Und in einem ersten Entscheid in der Wintersession zum Jahresende, als es um Ständesinitiativen zur Einschränkung der Freitodhilfe ging, zeigte sich, dass die Status-quo-Argumente auch bei der Mehrheit der Parlamentarier verfangen hatten.

Zur Lobbyingschlussoffensive zählte zudem eine gross angelegte Kampagne im EXIT-Standortkanton Zürich. Sie richtete sich gegen zwei Verbotsinitiativen der religiösen Partei EDU (Eidgen. Demokratische Union) und war unterstützend angelegt zur Hauptkampagne, welche verdankenswerterweise ein breit abgestütztes Gegeninitiativkomitee durchführte, an dem die Stiftung palliatura massgeblich beteiligt war. Die Initiativen wurden schliesslich mit historisch hohen Nein-Anteilen von 80 Prozent abgelehnt.

Die drei Jahre EXIT-Lobbying, die unter dem Coaching der Agentur Furrer Hugli Partner bestritten wurden, verliefen in vielerlei Hinsicht exemplarisch und dienen heute als «Showcase» in Ausbildung und Lobbying-Fachtagungen.

Das Kommunikations-Ressort hat die Organisation des 30-Jahre-Jubiläums von EXIT in 2012 anvertraut erhalten. Integriert ist das Durchführen des Weltkongresses der Right-to-Die-Societies 2012 in Zusammenarbeit mit der eigens geschaffenen Stelle einer Projektleiterin. Des weiteren wurde die Planung von grossen Veranstaltungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht und der neuen Patientenverfügung übernommen. Dies führte zu Zusatzarbeit, aber auch zu wichtigen neuen Kontakten für die Vereinigung EXIT in Fachwelt und Politik.

In den Haupttätigkeitsbereichen Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederkommunikation ist es aufgrund politischer Vorstösse in diversen Kantonen und auf Bundesebene, aufgrund der Patientenverfügungsveranstaltungen sowie wegen Rechtsfällen und der Rechtslage in Nachbarländern zu deutlicher Mehrbelastung gekommen. EXIT konnte diese erhöhte Aufmerksamkeit positiv nutzen. Nicht nur zur weiteren Imageverbesserung, sondern auch, um sich national und international für Selbstbestimmungsrecht und Sterbefreiheit einzusetzen. EXIT hat bei Sterbehilfethemen heute eine führende Position inne.

Für das Ressort bleiben aber die Mitglieder die wichtigste Ansprechgruppe: Direktkontakte per E-Mail, Telefon und Brief, Produktion von Mitgliederorgan, Informationsmaterial, News auf der Website, Polit- und Medienmonitoring. Das Mitgliedermagazin hat sich gut entwickelt und ist heute ein auch für die Werbung attraktives Medium. Hingegen ist die Website www.exit.ch noch etwas Stiefkind. Dies, weil ein Verein mit beschränkten personellen Ressourcen die Prioritäten gemäss Mitgliederprofil setzen muss.

Die Werbemassnahmen im Berichtsjahr waren ein Erfolg, was sich gerade auch bei den Veranstaltungen zeigte, die sämtliche mehr als gut besucht waren. Ein

Teil davon, wie auch ein Teil der Broschüren und der ganze Imagefilm, waren gönnerfinanziert. Der Kurzfilm, den EXIT fürs Internet und auf DVD vorstellt, wird am Weltkongress im Juni 2012 Premiere feiern.

Das Kommunikations-Ressort hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Praktikantenstelle eingeführt. Der Absolvent eines Organisations-Kommunikationsstudiums an der Fachhochschule Winterthur hat in sämtlichen Kommunikationsbereichen mitgearbeitet. Auch zu anderen Hochschulen und Wissenschaftsinstitutionen wurden Kontakte gepflegt.

Beim Austausch mit Schwesterorganisationen sind besonders EXIT (Suisse Romande), Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité France, Farewell Foundation Canada, Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben und NVVE Niederlande zu erwähnen. Das Aussenressort durfte unseren Verein in Luxemburg, Utrecht und Berlin vertreten.

EXIT-intern hat das Kommunikationsressort diverse Argumentarien, politische Einschätzungen, Studien und Arbeiten geplant, begleitet, ausgeführt sowie im Kommunikationskonzept vorgesehene Massnahmen umgesetzt. In verwandten Bereichen (etwa palliacura oder altersfreitod.ch) hat das Ressort unterstützend gewirkt.

Recht

Zu Beginn des Berichtsjahrs war noch davon auszugehen, dass der Bundesrat auf einer Neuregelung der organisierten Suizidhilfe beharren würde. Der Vorstand



Ilona Bethlen

rüstete sich daher mit der kompromierten juristischen Haltung von EXIT, gesamthaft und einzeln in den gegebenenfalls zu regelnden Bereichen. Die erfreuliche Neuigkeit aus dem EJPD vom 29. Juni 2011 belohnte diesen Aufwand. Die neue Departements-Vorsteherin, Bundesrätin Sommaruga, teilte mit, dass der Bundesrat zum ähnlichen Schluss wie im Jahr 2006 gekommen sei: das geltende Recht sei ausreichend, der Fokus müsse vielmehr auf den Ausbau von Betreuungsangeboten sowie auf Palliativmedizin und Suizidprävention gerichtet werden.

Die bereits im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Anpassung der EXIT-Patientenverfügung (PV) an das per 1.1.2013 in Kraft tretende neue Erwachsenenschutzrecht wurden im Berichtsjahr 2011 abgeschlossen. In Ablösung des bisherigen Vormundschaftsrechts bezweckt das neue Gesetz eine allgemeine Stärkung der Selbstbestimmung; EXIT nutzt dies für eine aktivere Eigenverantwortung seitens der Patienten und für die verbesserte Akzeptanz seitens der PV-Anwender (Gesundheitsberufe und Angehörige). Leider zeigt sich bereits heute, dass das neue Gesetz die PV für psychiatrische Behandlungen gegenüber somatischen Behandlungen bedeutend schlechter stellt; dementsprechend wird die Psychiatrie weiterhin versucht sein, den Willen der Behandelnden höher als

denjenigen der Behandelten zu gewichten. Eine spezielle Herausforderung wird daher weiterhin die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts auch für Patienten mit psychischen Krankheiten sein.

Das Thema Altersfreitod beschäftigte uns auch im Berichtsjahr. In der Folge wurde an der Generalversammlung vom 7. Mai 2011 Artikel 2 der Statuten wie folgt ergänzt: «EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Die Vereinbarung zwischen EXIT und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich, welche die wichtigsten Sorgfaltspflichten beider Vertragspartner bei organisierter Suizidhilfe festhielt, vom Bundesgericht im Jahr 2010 aber formell nichtig erklärt wurde, wird von den Parteien weiterhin freiwillig angewandt – EXIT richtet sich gar in der ganzen Schweiz nach diesen Qualitätsstandards. In den meisten Kantonen darf denn auch mit rücksichtsvollem Verhalten der Behörden gegenüber den Hinterbliebenen gerechnet werden. Bis heute gibt es aber unangebrachte Aspekte der Untersuchung dieser «aussergewöhnlichen Todesfälle» und leider auch skandalöse Einzelfälle. Für einen respektvollen behördlichen Umgang mit Freitodbegleitungen sollten daher auch in anderen Kantonen formlose Absprachen erzielt werden.

Trotz breiter Akzeptanz von Freitodbegleitungen in der Schweizer Bevölkerung wird manchmal – zum Teil auf Um- und Irrwegen – versucht, dieses Engagement unseres Vereins zu stören; exemplarisch aus dem Berichtsjahr zu erwähnen ist ein Strafbefehl wegen angeblicher Verletzung des Heilmittelgesetzes. Dies mit der ausschliesslichen Begründung, dass die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) nicht eingehalten worden seien, wonach das physische Lebensende der sterbewilligen Person nahe zu sein hätte. Selbstverständlich wurde gegen diesen Strafbefehl Einsprache erhoben; die nächstinstanzliche Beurteilung steht noch aus.

In aller Regel können derartige behördliche Angriffe auf das Selbstbestimmungsrecht gut abgewehrt werden, was uns letztlich beweist, dass unser Freitodbegleitungsteam sorgfältig und gewissenhaft arbeitet.

Auch gibt es leider immer noch Seelsorger, Ärzte, Behördenmitglieder und andere «Missionare», welche versuchen, sterbewillige Personen durch Gesetzesausdehnungen oder gar Gesetzesverletzungen am geplanten Freitod zu hindern. Nach Möglichkeit unterstützt EXIT die Betroffenen, sich dagegen zu wehren: beispielsweise gegen die Verletzung von beruflichen Schweigepflichten, von Patientenrechten und Datenschutzbestimmungen oder auch gegen den ungerechtfertigten «fürsorgerischen Freiheitsentzug» und die fragwürdige Verbeiständung. Oft fehlt es hier aber den Betroffenen an der nötigen Kraft, sich noch zu wehren.

Immer wieder darf EXIT letztwillige Zuwendungen von überzeugten Mitgliedern empfangen; in aller Regel stammen diese Vermächtnisse und Erbschaften von

langjährigen Mitgliedern. Solche Unterstützungsbeträge bestätigen uns immer wieder, im Sinne unserer Mitglieder auf dem richtigen Weg zu sein.

Finanzen

Mit einem positiven Jahresergebnis von 36 046 Franken kann unser Verein auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2011 zurückblicken.



Jean-Claude Düby

Das Berichtsjahr verlief in verschiedenster Hinsicht äusserst turbulent. Lange in der Erinnerung bleiben werden sicher die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Nordafrika und im Nahen Osten sowie Anfang März das verheerende Erdbeben mit nachfolgendem Tsunami und atomarer Katastrophe in Japan. Beherrschendes Thema an den Finanzmärkten war die schon im Vorjahr bestandene Staatsschuldenkrise in der Eurozone, die sich im Berichtsjahr weiter verschärfte und mit Italien sogar ein Gründungsmitglied der Währungsunion erfasste. Ebenfalls Anlass zu grosser Besorgnis gaben die stark ansteigenden Staatsausgaben der USA.

In diesem unsicheren Umfeld gewann der Schweizer Franken massiv an Stärke und erreichte vorübergehend fast die Parität zum Euro. Zum Schutz der einheimischen Wirtschaft setzte deshalb die Schweizerische Nationalbank Anfang September 2011 einen Mindestkurs von 1.20 Franken für einen Euro fest. Diese Untergrenze konnte bisher mit Erfolg verteidigt werden. Weltweit schwächte sich in der Folge die Konjunktur ab, und es kamen vereinzelt sogar Rezessionsängste auf. Unter diesen negativen Entwicklungen litten insbesondere die europäischen Aktienmärkte, wo die führenden Konzerne indexmässig 17,3 Prozent an Wert verloren. Etwas besser erging es den Schweizer Standardwerten mit Einbussen von 7,8 Prozent. Das vorwiegend aus Wertpapieren von soliden Unternehmungen bestehende Portefeuille unseres Vereins hat sich mit einer negativen Performance von etwas über drei Prozent recht gut gehalten, wobei es sich bei diesem Rückgang nicht um realisierte, sondern um buchmässige Verluste handelt. Insgesamt schliesst das Finanzergebnis per 31.12.2011 mit einem negativen Resultat von 229 602 Franken ab. Die Reserve für Wertschwankungen beträgt unverändert 1,1 Millionen oder 15 Prozent der Finanzanlagen.

Die in den Passiven der Bilanz aufgeführte Rückstellung für die von den Mitgliedern bezahlten Beiträge auf Lebenszeit stieg per 31.12.2011 auf insgesamt 5 729 305 Franken an. Bei einem Bestand von 13 302 Lebenszeit-Mitgliedern (Vorjahr: 12 535) ergibt dies im Durchschnitt eine Rückstellung von 431 Franken (Vorjahr: 411 Franken) pro Mitglied.

Mit dem im Fonds «Wahrung Selbstbestimmungsrecht» enthaltenen Kapital hat unser Verein im vergangenen Jahr dem Zweck entsprechend verschiedene Projek-

te finanziert. Insbesondere wurden ansehnliche Beträge für die erfolgreiche Bekämpfung der Volksabstimmung über die beiden Sterbehilfebotsinitiativen vom 15. Mai 2011 eingesetzt. Dieser Fonds verfügt deshalb per Ende 2011 über keine Mittel mehr und wird ersatzlos aufgehoben. Es bestehen jedoch in den Passiven unserer Bilanz weiterhin fünf für unterschiedliche Verwendungszwecke eingerichtete Fonds mit einem Kapital von total etwas über 3,3 Millionen.

Aufgrund der für verschiedene Tätigkeitsbereiche bestehenden hohen Rückstellungen und Reserven darf die finanzielle Situation unseres Vereins als gut bezeichnet werden.

Geschäftsstelle

Die neue EXIT-Patientenverfügung wurde grundlegend überarbeitet und berücksichtigt das 2013 in Kraft tretende Erwachsenenschutzrecht. Erstmals wird in diesem



Hans Muralt

Gesetz die Patientenverfügung auf eidgenössischer Ebene einheitlich geregelt. Umfangreiche Abklärungen aus medizinischer und juristischer Sicht sowie aus den praktischen Erfahrungen unserer Fachkräfte führten zum neuen Dokument, das jetzt in einem umfangreicheren Format erscheint. Ein inzwischen etablierter Bestandteil der Patientenverfügung ist die Werteerklärung. In dieser Unter-

terlage werden persönliche Einstellungen zum Leben und zum Sterben festgehalten. Diese Angaben ermöglichen es dem behandelnden medizinischen Personal, sich ein umfassenderes Bild über die nicht ansprechbaren Patienten zu machen und begrenzen den Interpretationsspielraum der Patientenverfügung.

Neu sind alle EXIT-Patientenverfügungen online verfügbar. Mittels Benutzername und Passwort auf dem Mitgliederausweis gelangen das behandelnde medizinische Personal und Vertrauenspersonen rasch und direkt zum Dokument. Damit entfallen die Kleinkopien der Patientenverfügung, die bisher zwecks Verteilung an Angehörige und Ärzte an die Mitglieder verschickt wurden. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, den Mitgliederausweis mit den Zugangsdaten anstelle der Kleinkopie mit sich zu führen. Bei Verlust können die Zugangsdaten sofort gelöscht und neu generiert werden. Damit ist die Datensicherheit zusätzlich erhöht.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde durch die Inserate mit prominenten EXIT-Mitgliedern wesentlich geprägt. Der Erfolg dieser Werbung bewirkte eine Flut von Anmeldungen und Anfragen. Die Mitgliederadministration war über Monate trotz der Anstellung von Aushilfskräften massiv überlastet. Dies führte leider zu unangenehmen Wartezeiten für neu angemeldete Mitglieder. Wir registrierten im Jahr 2011 über 6400 neue Mitglieder.

Bei den Freitodbegleitungen ist ebenfalls eine Erhöhung zu verzeichnen. Im Fachbereich Administration

Freitodbegleitung wurde die personelle Kapazität um 40 Prozent erhöht. Damit ist sichergestellt, dass Mitglieder, die um eine Freitodbegleitung ersuchen, rasch und kompetent beraten und betreut werden.

Der Vorstand hat beschlossen, die Wohnung im Dachgeschoss unserer Liegenschaft in Büros umzubauen. Es werden sieben zusätzliche und dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen, die ab Herbst 2012 zur Verfügung stehen sollten.

Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für ihre sorgfältige und einfühlsame Arbeit und ihr Mitdenken. Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung unserer wichtigen Aufgabe überhaupt erst ermöglichen.

4.2 Geschäftsprüfungskommission

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt in die Tätigkeit des EXIT-Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das Thema Sterbehilfe in der öffentlichen Diskussion erneut stark präsent. Im Frühjahr standen die Volksabstimmungen im Kanton Zürich zu den EDU-Initiativen «Stopp der Suizidhilfe» und «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» im Vordergrund. Beide Vorlagen wurden mit einem wuchtigen Nein abgelehnt. Im Sommer überraschte der Bundesrat mit seinem deutlichen Entscheid, an den bisherigen rechtlichen Regelungen der Suizidhilfe festzuhalten. Die politische Diskussion führte zu einer Sensibilisierung der für EXIT zentralen Themen. Die von EXIT betriebene Image-Kampagne im Vorfeld der Zürcher Abstimmung und im Zusammenhang mit dem Bundesratsentscheid trug zweifellos zur Erhöhung der Mitglieder-Neuzutritte bei.

Die personelle Zusammensetzung der GPK erfuhr im Berichtsjahr eine personelle Änderung. Der langjährige Präsident, Dr. Klaus Hotz, trat an der Generalversammlung 2011 zurück. Sein Nachfolger, ebenfalls ein ausgewiesener Jurist, ist Dr. Patrick Middendorf. Elisabeth Zilg übernahm das Präsidium.

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich im Jahre 2011 zu fünf Sitzungen. Im Mai und im Oktober kontrollierte sie die Bewirtschaftung des in der Sterbehilfe verwendeten Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP). Sie konnte sich davon überzeugen, dass die entsprechenden Weisungen und Regelungen von den Verantwortlichen der Geschäftsstelle eingehalten werden.

Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich regelmässig von der EXIT-Präsidentin über die laufenden Geschäfte informieren und traf sich mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen im März und im August 2011.

Freitodbegleitung

Im Jahr 2011 hat EXIT 305 Personen in den Suizid begleitet. Zum Vergleich: Vor fünf Jahren (2006) waren es 150 Personen. Das entspricht einer Verdoppelung der Freitodbegleitungen.

Beträchtlich ist auch die Anzahl der Akteneröffnungen. Akten werden eröffnet für jene Personen, die aufgrund ihrer festgestellten Krankheit einen mit EXIT begleiteten Suizid in Erwägung ziehen. Im Berichtsjahr 2011 sind 468 neue Akten eröffnet worden, gegenüber 421 neuen Akten im Vorjahr. Im Jahr 2006 waren es insgesamt 269 Akteneröffnungen. Auch hier ist innerhalb der letzten fünf Jahre eine markante Steigerung der Akteneröffnungen festzustellen.

Für die GPK ist wichtig, dass bei diesen Zunahmen die personellen Ressourcen sowohl beim Freitodbegleitungs-Team wie auch auf der Administration gegeben sind, damit die bei den Freitodbegleitungen wie auch bei der Administration (Beratung, Information, Dienstleistungen wie Patientenverfügungen u.a.m.) vorhandene hohe Qualität weiterhin gegeben ist.

Von den 305 Personen, die 2011 eine Freitodbegleitung von EXIT in Anspruch nahmen, sind 60 Prozent Frauen (182) und 40 Prozent Männer (123). Damit zeigt sich zum wiederholten Mal, dass es mehr Frauen sind, die einen begleiteten Suizid vornehmen. Das Durchschnittsalter beträgt 76,5 Jahre und hat sich damit – verglichen mit den letzten Jahren – kaum verändert.

Interessant ist zu wissen, wie gross die Zeitspanne zwischen dem Erstgespräch des Suizidwilligen mit dem Freitodbegleiter – das schriftlich festgehalten wird – und dem begleiteten Suizid ist.

Tabelle 1 (nächste Seite) zeigt auf, dass in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als die Hälfte der Erstgespräche mit den suizidwilligen Personen länger als 14 Tage vor dem begleiteten Suizid stattfanden. Weniger als 7 Tage betrug die Zeitspanne zwischen Erstgespräch und begleitetem Suizid in den Jahren 2011 und 2010 bei 18 beziehungsweise 24 Prozent der Suizidwilligen. Der Grund für diese sehr kurze Zeitspanne liegt in ärztlich diagnostizierten unerträglichen Schmerzen bei den Suizidwilligen. Ein weiteres Zuwarten bis zum begleiteten Suizid wäre als menschenverachtend zu bezeichnen.

Tabelle 2 legt dar, wie lange Personen Mitglied bei EXIT waren, die von EXIT zum Suizid begleitet wurden beziehungsweise wie lange jene Personen Mitglied bei EXIT waren, für die im Hinblick auf einen möglichen begleiteten Suizid eine Akte eröffnet wurde. 2011 waren knapp die Hälfte der betreffenden Personen länger als drei Jahre Mitglied bei EXIT. Demgegenüber waren über ein Viertel der betreffenden Personen weniger als drei Monate Mitglied bei EXIT.

Nach wie vor sind Krebserkrankungen im Endstadium und Alters-Polymorbidität die beiden am häufigsten festgestellten Krankheiten, die zu einem begleiteten Suizid durch EXIT führten. Im Jahr 2011 sind bei den 305 Freitodbegleitungen folgende Krankheiten ärztlich diagnostiziert worden: Krebs (114), Alters-/Polymorbidität (74), Herzerkrankung (14), ALS (7), Hirnschlag (7), MS (7), Parkinson (9), Psychische Krankheit (3), Schmerzpatienten (22), Beginnende Demenz (4), HIV (1), Lungenkrankheiten (17), Nierenkrankheiten (2), Polyneuropathie (4), Tetraplegie (1), Augenkrankheit (4), andere (15, darunter Chorea Huntington, Systemische Sklerose, Polychondritis, Muskeldystrophie, Leberzirrhose, diverse Hirnerkrankungen).

Das für die Sterbehilfe verwendete Medikament Natrium-Pentobarbital (NaP), ist 2011 insgesamt 212 Mal eingenommen worden. 92 Mal ist eine Infusion vorbereitet und in einem Fall eine PEG-Sonde, so dass die suizidwilligen Personen das Einfliessen des Natrium-Pentobarbital eigenhändig und damit selbständig vornehmen konnten.

Überwiegend finden die Freitodbegleitungen – wie seit jeher – im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung statt. Insgesamt 25 Mal waren die Sterbezimmer von EXIT in Zürich und Bern Ort der Freitodbegleitungen. In 27 Fällen – dreimal mehr als im Vorjahr – fanden die Begleitungen in Heimen statt. Damit wird auch zahlenmässig dokumentiert, dass es immer mehr Heime gibt, die den begleiteten Suizid durch EXIT ermöglichen. So können suizidwillige Personen in ihrer gewohnten Umgebung begleitet werden.

Bei den Freitodbegleitungen waren praktisch aus-

nahmslos Familienangehörige, Freunde oder Bekannte anwesend, die in Würde Abschied von einer geliebten Person nehmen konnten.

Im Kanton Zürich erfolgten 2011 mit 110 erneut am meisten Freitodbegleitungen, gefolgt von den Kantonen Bern (40), Aargau (23), Basel-Stadt (19), Luzern (18), St.Gallen (14), Solothurn und Basel-Land (je 13) und Thurgau (12) und weiteren Kantonen.

Finanzen

Am 8. Februar 2012 traf sich die GPK mit der EXIT-Präsidentin, Jean-Claude-Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Hans Muralt, Leiter Geschäftsstelle, und Negar Ghafarnejad, Leiterin Finanzwesen, sowie mit dem externen Revisor Urs Egger, um in die Jahresrechnung 2011 Einblick zu nehmen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen die umsichtige Verwaltung durch den Finanzchef. Der gestiegene Verwaltungsaufwand ist insbesondere auf Investitionen bei der Informatik zurückzuführen. Im Bereich der Kommunikation schlugen die Imagekampagne und die Anstrengungen gegen die Volksabstimmungen im Kanton Zürich zu Buche. Das negative Finanzergebnis spiegelt die allgemeine Entwicklung am Markt. Die GPK lässt sich bestätigen, dass das Wertschriftenportefeuille eher konservativ verwaltet wird, und stellt abschliessend fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird.

Dank

Die GPK verdankt die für EXIT geleistete Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Vertrauensärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH, ELISABETH ZILLIG

Tabelle 1: Fristen zwischen Erstgespräch und Freitodbegleitung

	2011	2010
Mehr als 14 Tage	203 Personen (67 Prozent)	143 Personen (56 Prozent)
8 bis 14 Tage	45 Personen (15 Prozent)	52 Personen (20 Prozent)
0 bis 7 Tage	57 Personen (18 Prozent)	62 Personen (24 Prozent)

Tabelle 2: EXIT-Mitgliedschaft bei Freitodbegleitungen und Akteneröffnungen 2011

	Freitodbegleitungen 2011	Akteneröffnungen 2011
Mehr als 3 Jahre	142 Personen (47 Prozent)	222 Personen (47 Prozent)
1 bis 3 Jahre	46 Personen (15 Prozent)	62 Personen (13 Prozent)
3 Monate bis 1 Jahr	32 Personen (10 Prozent)	59 Personen (13 Prozent)
Weniger als 3 Monate	85 Personen (28 Prozent)	125 Personen (27 Prozent)

5. Jahresrechnung 2011

Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2011	31. 12. 2010
Umlaufvermögen	1 382 497	1 245 895
Flüssige Mittel	1 113 202	993 797
Forderungen	132 165	64 625
Aktive Rechnungsabgrenzung	137 130	187 473
Anlagevermögen	8 092 159	7 930 633
Sachanlagen		
– Büromaschinen, Möbel	1	1
– Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	
./. Wertberichtigung	<u>–220 000</u>	1 955 000
Finanzanlagen		
– Finanzanlagen	7 237 158	
./. Reserve Wertschwankungen	<u>–1 100 000</u>	5 975 632
Total Aktiven	9 474 656	9 176 528
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	226 782	121 571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102 030	48 368
Passive Rechnungsabgrenzung	124 752	73 203
Langfristiges Fremdkapital	5 729 305	5 147 546
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	5 729 305	5 147 546
Fondskapital	3 322 556	3 747 444
Weiterbildung	1 466 005	1 546 419
Öffentlichkeitsarbeit	166 352	233 130
Wahrung Selbstbestimmungsrecht	0	192 493
Internationale Beziehungen	13 168	57 413
Rechtsverfahren	229 931	265 509
Zweckgebundener Nachlass	1 447 100	1 452 480
Organisationskapital	196 013	159 967
Freies Kapital	159 967	22 683
Jahresergebnis	36 046	137 284
Total Passiven	9 474 656	9 176 528

Erfolgsrechnung

ERTRAG	2011	2010
Beiträge, Spenden und Legate	3 572 674	6 432 039
Mitgliederbeiträge	2 324 429	2 323 472
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 048 920	
./ Bildung Rückstellung	<u>-581 759</u>	379 620
Spenden und Legate	676 619	739 074
Zweckgebundener Nachlass		2 923 387
Spenden aus Patientenverfügungen	104 465	66 486
Ertrag aus erbrachten Leistungen	61 292	18 143
Verkauf von SOS-Kapseln, PV-Karten, Büchern, DVD	61 292	18 143
Total Ertrag	3 633 966	6 450 182
AUFWAND		
Vereinsorgane	51 540	53 820
Generalversammlung	15 623	16 262
Vorstand	6 143	5 474
Geschäftsprüfungskommission	18 431	13 797
Revisionsstelle	11 343	18 287
Geschäftsstelle	2 778 965	2 311 273
Personalaufwand	1 441 488	1 261 492
Ressorts	417 483	431 257
Freitodbegleitung	326 507	280 367
Honorar Ärzte	127 540	77 901
Weiterbildung	80 414	63 105
Verwaltungsaufwand	385 533	197 151
Kommunikation	729 900	481 618
EXIT-Info	281 974	291 294
Öffentlichkeitsarbeit	216 778	174 830
30-Jahre-Jubiläum	30 948	
Wahrung Selbstbestimmungsrecht	200 200	15 494
Übrige Aufwendungen	199 815	250 416
Ethikkommission	12 223	11 939
Internationale Beziehungen	44 245	26 183
Rechtskosten	35 578	29 082
Beratungskosten	66 817	14 939
Steuern	5 347	13 867
Abschreibungen	35 605	154 406
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	32 986	58 171
Allgemeine Kosten	57 832	75 567
Hypothekarzinsen		7 000
Mietzinsertrag	-24 846	-24 396
Total Aufwand	3 793 206	3 155 298
Zwischenergebnis	-159 240	3 294 884

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter
Vizepräsident

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen 58 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Anmeldetalon

**Publikumstag Weltkongress
«Swissôtel» Zürich-Oerlikon
15. Juni 2012, 8 bis 18 Uhr**

EXIT-Mitglied-Nr. _____

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Name Begleitperson(en) _____

Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Rechnung (mit Zahlungsschein Heftmitte) gültig. Kosten: CHF 80.– für Mitglieder, CHF 150.– für Nicht-Mitglieder. Einsenden an: EXIT, PF 476, 8047 Zürich

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name* _____

Vorname* _____

Strasse* _____

PLZ/Ort* _____

Telefon* _____

Natel _____

E-Mail _____

Beruf _____

Geburtsdatum* _____

Heimatort* _____

Jahresbeitrag CHF 45.–*

Lebenszeit CHF 900.–*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 58 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellen-den Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

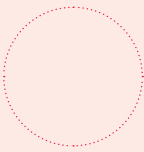
Telefon _____

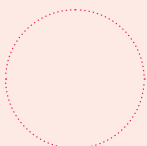
e-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag <input type="checkbox"/> Eintrittsgeld Publikumstag 15.6.</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedanken zum Tod

Nicht entgeht dem Tode, wer der Geburt nicht entgangen ist.

Finnisches Sprichwort

Der Tod begleitet das Leben wie der Schatten das Licht.

Rafik Schami, *1946, syrisch-deutscher Schriftsteller

Der Tod der Mutter ist der erste Kummer,
den man ohne sie beweint.

Jean-Antoine «John» Petit-Senn, 1792–1870, franz. Dichter

Mit jedem Menschen sterben auch die Toten,
die nur in ihm noch gelebt haben.

Richard von Schaukal, 1874–1942, österreich. Schriftsteller

Der Tod lächelt uns alle an – das Einzige, was man tun kann:
zurücklächeln.

Marcus Aurelius, 121–180, röm. Kaiser

	2011	2010
Zwischenergebnis	-159 240	3 294 884
Finanzergebnis	-229 602	-422 120
Finanzertrag	271 050	193 625
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-437 513	-64 855
Finanzaufwand	-63 139	-50 890
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	-500 000
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	-388 842	2 872 764
Fondsergebnis	424 888	-2 735 480
Weiterbildung		
- Zuweisung	0	-1 461 694
- Verwendung	80 414	63 105
Öffentlichkeitsarbeit		
- Zuweisung	-150 000	-100 000
- Verwendung	216 778	174 830
Wahrung Selbstbestimmungsrecht		
- Zuweisung	0	0
- Verwendung	192 493	15 494
Internationale Beziehungen		
- Zuweisung	0	-30 000
- Verwendung	44 245	26 183
Rechtsverfahren		
- Zuweisung	0	0
- Verwendung	35 578	29 082
Zweckgebundener Nachlass		
- Zuweisung	0	-1 461 694
- Verwendung	5 380	9 214
Jahresergebnis	36 046	137 284

Kommentar zur Jahresrechnung 2011

Die Erfolgsrechnung 2011 schliesst mit einem positiven Ergebnis von 36 046 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das sich in der Bilanz per 31.12.2011 somit auf 196 013 Franken erhöht. Mit einem Ertrag von insgesamt 424 888 Franken hat das Fondsergebnis den guten Jahresabschluss ermöglicht. Um diese Summe hat sich im Gegenzug das in den Passiven der Bilanz aufgeführte und in noch fünf Bereiche aufgeteilte Fondskapital auf etwas mehr als 3,3 Millionen vermindert. Insbesondere die Fonds «Weiterbildung» und «Zweckgebundener Nachlass» sind jedoch mit je rund 1,4 Millionen gut dotiert.

Dank intensiver Werbeanstrengungen hat sich der Mitgliederbestand im Berichtsjahr sehr erfreulich entwickelt. So ist er zum Jahresende um 4048 auf 58 203 Mitglieder angewachsen. Aufgrund der im Jahre 2010 zu Gunsten der Mitgliederbeiträge erfolgten Auflösung von Rückstellungen können die 2011 eingegangenen Mitglie-

derbeiträge nicht mit jenen des Vorjahres verglichen werden. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit haben erstmals die Millionengrenze überschritten. Nach Bildung der notwendigen Rückstellungen konnten der Erfolgsrechnung immer noch 467 161 Franken gutgeschrieben werden. Erneut sind viele kleine und grosse Spenden von insgesamt fast 700 000 Franken eingegangen. Dass der Ertrag aus erbrachten Leistungen gegenüber dem Vorjahr so stark zugenommen hat, ist auf die grosse Nachfrage nach SOS-Kapseln und PV-Karten zurückzuführen.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir 14 Mitarbeiter in fast 11 (Vorjahr: 10) Vollzeitstellen, wobei der grosse Arbeitsanfall zusätzlich den Einsatz von Aushilfspersonal nötig machte. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um rund 180 000 Franken erhöht, liegt jedoch mit 20 000 Franken unter dem für 2011 budgetierten Betrag. Mit steigenden Mitgliederzahlen nahmen auch unsere Dienstleistungen und dementsprechend der

Geschäftsaufwand zu. So sind die Kosten für die Freitodbegleitung, die Honorare der Ärzte und der Verwaltungsaufwand stark angestiegen. Bei dieser Position ist auch der Ankauf für die zum Verkauf vorgesehenen Artikel enthalten. Überdies führte der Austritt eines Mitarbeiters zu einer Verlagerung des Informatik-Supports

von intern zu extern. Für die anspruchsvolle Organisation des gleichzeitig mit dem 30jährigen Jubiläum unseres Vereins im Juni 2012 stattfindenden Kongresses des Weltverbandes der Sterbehilfevereinigungen wurden im letzten Jahr rund 37 000 Franken aufgewendet und in der Position «Internationale Beziehungen» verbucht.

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im «EXIT-Info» zu veröffentlichen.

<i>Vorstand</i>	<i>Ressort</i>	<i>CHF</i>
Saskia Frei	Präsidentin	63 510.00
Bernhard Sutter	Kommunikation, Vizepräsident	147 550.00
Ilona Anna Bethlen	Recht	47 550.00
Marion Schafroth	Freitodbegleitung	45 300.00
Jean-Claude Düby	Finanzen	46 400.00

Kommentar zum Budget 2012

Allgemeines

Das vom Vorstand am 8. Dezember 2011 genehmigte Budget 2012 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 22 000 Franken ab. Dieses gute Resultat ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der in den Passiven der Bilanz aufgeführte Fonds «Weiterbildung» mit 130 000 Franken belastet und diese Summe dem Budget in der Position «Diverse Erträge» gutgeschrieben wird. Die im Budget vorgesehenen Kosten für die Weiterbildung werden durch diese Massnahme im gleichen Umfang abgedeckt.

Ertrag

Nach wie vor sind die Mitgliederbeiträge die wichtigste Einnahmequelle. Das Budget geht von 48 000 Mitgliedern mit dem Jahresbeitrag von 45 Franken aus, was zusammen mit den Einnahmen aus der Freitodbegleitung von Kurzzeitmitgliedern eine Gesamtsumme von 2 360 000 Franken ergibt. Mit den von Neumitgliedern zu bezahlenden Beiträgen auf Lebenszeit von je 900 Franken belaufen sich die budgetierten Mitgliederbeiträge auf fast 2,8 Millionen. Die mit 600 000 Franken eingesetzten Spendeneinnahmen enthalten auch jene aus Patientenverfügungen. Im Weiteren hat der Vorstand beschlossen, versuchsweise für ein Jahr im Info Inserate erscheinen zu lassen, was zusätzlich Einnahmen von 60 000 Franken bringen könnte.

Aufwand

Mit stark steigenden Mitgliederzahlen nehmen auch die durch die Geschäftsstelle zu erbringenden Dienstleistungen in quantitativer aber auch in qualitativer Hinsicht zu, was zu einem höheren Gesamtaufwand führt. Die Position «Personalaufwand» umfasst die gesamten Kosten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie für Aushilfspersonal. Budgetiert ist eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Zusätzlich sind 0,7 Prozent der Gesamtlohnsomme von 2011 für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Dagegen bleiben die Entschädigungen der Ressortverantwortlichen unverändert. Der Kostenanstieg bei der Position «Verwaltungsaufwand» ist insbesondere damit begründet, dass im Zusammenhang mit dem 2012 vorgesehenen Umbau der in unserer Liegenschaft bestehenden Wohnung in dringlich benötigte Geschäftsräumlichkeiten 94 000 Franken für die betrieblichen und technischen Einrichtungen der neuen Büros budgetiert sind. Im Weiteren figurieren in der Position «Öffentlichkeitsarbeit» 31 000 Franken für die im Juni 2012 stattfindenden Feierlichkeiten aus Anlass des 30jährigen Jubiläums unseres Vereins sowie in der Position «Internationale Beziehungen» 50 000 Franken für die Durchführung des gleichzeitig stattfindenden Kongresses des Weltverbandes der Sterbehilfeorganisationen (World Federation of Right to Die Societies).

JEAN-CLAUDE DÜBY

Budget 2012

	2012
ERTRAG	
Beiträge, Spenden und Legate	3 390 000
Mitgliederbeiträge	2 360 000
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	430 000
Spenden und Legate	600 000
Ertrag aus erbrachten Leistungen	70 000
Inserate im Info	60 000
Verkauf von SOS-Kapseln, PV-Karten, Büchern, DVD	10 000
Diverse Erträge	130 000
Entnahme aus Fonds Weiterbildung	130 000
Total Ertrag	3 590 000
AUFWAND	
Vereinsorgane	69 000
Generalversammlung	30 000
Vorstand	8 000
Geschäftsprüfungskommission	19 000
Revisionsstelle	12 000
Geschäftsstelle	2 911 000
Personalaufwand	1 483 000
Ressorts	415 000
Freitodbegleitung	330 000
Honorar Ärzte	103 000
Weiterbildung	130 000
Verwaltungsaufwand	450 000
Kommunikation	547 000
EXIT-Info	320 000
Öffentlichkeitsarbeit	207 000
Wahrung Selbstbestimmungsrecht	20 000
Übrige Aufwendungen	181 000
Ethikkommission	14 000
Internationale Beziehungen	60 000
Rechtskosten	30 000
Beratungskosten	35 000
Steuern	42 000
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	50 000
Allgemeine Kosten	60 000
Mietzinsertrag	-10 000
Total Aufwand	3 758 000
Zwischenergebnis	-168 000
Finanzergebnis	190 000
Finanzertrag	240 000
Finanzaufwand	-50 000
Jahresergebnis	22 000

Glattbrugg/Zürich, 8. Februar 2012

MOORE STEPHENS
ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T+41 44 828 18 18
F+41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG




Urs Egger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Lattmann
Zugelassener Revisor

Beilage
Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

 An independent Member
of Moore Stephens
International Limited
Members in principal
cities throughout
the world

 Mitglied der
Treuhand-Kammer

HR: CH-020.3.921.756.8

7. Bericht der Stiftung palliatura

2011 war für palliatura – eine Stiftung von EXIT Deutsche Schweiz ein Jahr, auf das der Stiftungsrat gern zurückblickt.

Am 15. Mai 2011 hatte das Stimmvolk im Kanton Zürich über die von stark religiös geprägten Kreisen eingebrachten Zwillingsinitiativen «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» und «Stopp der Suizidhilfe» zu entscheiden. Der Stiftungsrat palliatura war einhellig der Überzeugung, dass diesen Initiativen im Interesse der



Wahrung des Selbstbestimmungsrechts am Lebensende entschieden entgegengetreten werden musste. Und dies besonders, weil zur gleichen Zeit ein vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebener Entwurf zu einer äusserst restriktiven gesetzlichen Regelung über die Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen im Raum stand. Würde die Zürcher Abstimmung nicht ein deutliches zweimaliges Nein ergeben, so bestand die Gefahr, dass EXIT unheilbar kranke und leidende Menschen in ihrer letzten Lebenszeit nicht mehr wie bisher würde unterstützen und begleiten können. Der Stiftungsrat beschloss deshalb, das aus namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu bildende Komitee «Selbstbestimmung am Lebensende» zu fördern, im Abstimmungskampf finanziell zu unterstützen und die Führung des Sekretariates zu übernehmen. Mehrere Organisationen – darunter auch EXIT Deutsche Schweiz – bedachten die Kampagne in der Folge mit namhaften Beiträgen. Der Einsatz der Stiftung hat sich gelohnt, die beiden Initiativen wurden mit rund 80 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Nach der Abstimmung gab Bundesrätin Simonetta Sommaruga bekannt, dass der Bundesrat nun für die Beibehaltung der geltenden liberalen Regelung über die Suizidhilfe eintrete und fortan die in der Schweiz bisher zu wenig beachtete Betreuung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen durch Palliativmedizin und -pflege sowie die Suizidprävention fördern wolle. Die Förderung von Palliative Care ist seit Jahren der primäre Zweck der Stiftung palliatura. Und die einfühlsame Beratung und persönliche Betreuung von schwer leidenden Patienten durch das Team der Suizidhelferinnen und -helfer von EXIT hat seit jeher in vielen Fällen suizidpräventive Wirkung. Die Bundesrätin liess bei ihrem Auftritt in der Fernsehsendung «Sternstunde Philosophie» keinen Zweifel daran, dass die wuchtige Verwerfung der beiden Zürcher Initiativen die neue Einsicht des Gesamtbundesrates wesentlich beeinflusst haben musste. Damit hatte die Stiftung das von ihr angestrebte Ziel erreicht.

palliatura wendete für das Komitee «Selbstbestimmung am Lebensende» 65 000 Franken auf. Zur Bestreitung dieser Kosten wurde der Fonds des Präsidenten eingesetzt. Mit einer am 14. Februar 2011 beschlossenen

neuen Reglementsfassung, welcher die Aufsichtsbehörde am 7. April 2011 zustimmte, stellte der Stiftungsrat klar, dass aus diesem Fonds grundsätzlich alle Auslagen bestritten werden können, die auf die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgerichtet sind, unheilbar Kranken und Sterbenden ihre letzte Lebenszeit zu erleichtern und ihnen ein selbstbestimmtes Sterben in Würde zu ermöglichen. Eine zweite Reglementsänderung, der das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ebenfalls zustimmte, betraf den Zinsendienstfonds. In letzter Zeit waren in der Liegenschaft Villa Margaritha, Burgdorf BE, die der Stiftung gehört, in grösserem Umfang Unterhalts- und Renovationskosten zu bestreiten. Es war deshalb angezeigt, die Verwendung der Fonds-Gelder nicht länger auf die Verzinsung von Hypothekendarlehen zu beschränken. Der Stiftungsrat hat festgelegt, dass der Zinsendienstfonds nun auch zur Bestreitung von Kosten eingesetzt werden darf, die mit dem Unterhalt und mit Ersatzanschaffungen für die stiftungseigene(n) Liegenschaft(en) zusammenhängen.

palliatura wendete im abgelaufenen Jahr für die Weiterbildung von Pflegenden im Bereich Palliative Care sowie für einen Schmerzpatienten, der nach jahrelangem Leiden mit einer Operation den Weg zurück in ein erträgliches Leben zu finden hoffte, insgesamt 23 500 Franken auf. Zudem unterstützte die Stiftung Institutionen, die schwer kranken, leidenden Menschen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen, mit 37 000 Franken. Schliesslich beteiligt sich palliatura mit 20 000 Franken an den Druckkosten eines Debattenbuches über Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende. Dieses Werk mit Beiträgen namhafter Autoren aus dem In- und Ausland soll aus Anlass des Jubiläums «30 Jahre EXIT Deutsche Schweiz» im April 2012 erscheinen. Peter Kaufmann, Vizepräsident der Stiftung, zeichnet als Mitherausgeber. Er hat das Vorwort verfasst. Stiftungsrat Werner Kriesi ist einer der Autoren, die in diesem Buch ausführlich zu Worte kommen.

Aus der Jahresrechnung 2011 der Stiftung ergibt sich ein Verlust von 35 943.45 Franken. Dieser wäre weit grösser ausgefallen, hätten nicht die drei Aufwandpositionen «Kursverluste auf dem Wertschriftenvermögen», «Kursdifferenzen» sowie «Bank- und Vermögensverwaltungsspesen» im Gesamtbetrag von 171 930.51 Franken mit der Reduktion der Reserve für Wertschwankungen um 175 000 Franken auf 65 000 Franken kompensiert werden können.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Stiftungsräten für den grossen Einsatz, den sie im Interesse der weiteren Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts in der Schweiz geleistet haben, ganz herzlich bedanken.

ERNST HAEGI
Präsident des Stiftungsrates

Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2011	31. 12. 2010
Umlaufvermögen		
Postcheck	4 479.25	11 208.16
Banken	173 495.48	80 097.64
Verrechnungssteuer	5 350.34	8 087.23
Wertschriften	1 904 428.00	2 263 462.00
Reserve für Wertschwankungen	-65 000.00	-240 000.00
Total Umlaufvermögen	2 022 753.07	2 122 855.03
Anlagevermögen		
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.00	2 150 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2 150 001.00	2 150 001.00
Total Aktiven	4 172 754.07	4 272 856.03
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Hypotheken	500 000.00	500 000.00
Transitorische Passiven	23 962.64	23 121.15
Total Fremdkapital	523 962.64	523 121.15
Fonds		
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	330 000.00	330 000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	460 000.00	525 000.00
Total Fonds	790 000.00	855 000.00
Eigenkapital		
Kapital	2 894 734.88	2 929 251.99
Verlust	-35 943.45	-34 517.11
Total Passiven	4 172 754.07	4 272 856.03

Erfolgsrechnung

ERTRAG	2011		2010	
Spenden		1 000.00		30 200.00
Mietzinsertrag Burgdorf		102 420.00		99 420.00
Bankzinsertrag		713.98		361.21
Wertschriftenertrag		25 929.63		38 434.61
Kursdifferenzen		–		1.61
Teilauflösung Rückstellung auf Wertschriften		175 000.00		–
Auflösung Rückstellung Renovation		–		60 000.00
Beitrag der Denkmalpflege Kanton Bern		–		10 000.00
Teilauflösung Fonds des Präsidenten		65 000.00		–
AUFWAND				
Spenden, Vergabungen, Rückstellung	80 500.00		67 990.00	
Unterstützung Abstimmungskampagne ZH	65 000.00		–	
Unterhalt, Reparaturen Burgdorf	9 170.00		67 713.50	
Hypothekarzinsen Burgdorf	13 750.00		13 750.00	
Bank/Vermögenverwaltungsspesen	10 740.08		11 151.04	
Werbung Büromaterial	4 194.00		28.15	
Buchhaltung & Revision	23 590.35		23 595.20	
Rechts- und Beratungskosten	1 123.00		1 122.60	
Diverse Unkosten	36 749.20		17 365.35	
Kursdifferenzen	14 084.38		–	
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	147 106.05		70 218.70	
	406 007.06	370 063.61	272 934.54	238 417.43
Verlust		35 943.45		34 517.11
	406 007.06	406 007.06	272 934.54	272 934.54

Ergänzende Erläuterungen

Siehe detaillierten Bericht des Präsidenten.

Die Jahresrechnung 2011 der «palliacura – eine Stiftung von EXIT» wurde am 3. Februar 2012 vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen der Stiftung

JACQUES SCHAER

Glattbrugg/Zürich, 20. Januar 2012

MOORE STEPHENS
ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle zur
Eingeschränkten Revision**
an den Stiftungsrat der
palliacura – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben

8004 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **palliacura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG



Urs Egger
Zugelassener Revisionsexperte

Beat Lattmann
Zugelassener Revisor

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

MS An independent Member
of Moore Stephens
International Limited
Members in principal
cities throughout
the world

Mitglied der
Treuhand-Kammer

HR: CH-020.3.921.756.8

8. Wahlen

8.1 Wahl Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

9. Anträge von Mitgliedern

Bei der Präsidentin sind fristgerecht zwei Anträge von Mitgliedern eingegangen:

■ Mitglied Paul Wipfli, 3007 Bern, stellt den Antrag, es sei dem Vorstand von EXIT zu verbieten, ein Debattenbuch des Orell-Füssli-Verlags in irgendeiner Form unter dem Titel «Der organisierte Tod» zu vertrieben.

Bemerkung des Vorstandes: Das Debattenbuch «Der organisierte Tod, Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra» wird vom Orell-Füssli-Verlag in eigener Regie herausgegeben. Der EXIT-Vorstand hat auf die Titelwahl des Buches keinen Einfluss gehabt. Gemäss Buchbeschreibung äussern sich Akteure, Experten und Kritiker in diesem Sammelband pro und contra Sterbehilfe. Der Vorstand vertritt entschieden die Ansicht, dass die Meinungsvielfalt zu diesem Thema wichtig und nötig ist. Der Vorstand beantragt Ablehnung des Antrages.

■ Die Mitglieder Werner Kriesi, 8135 Langnau, Walter Fesenbeckh, 8427 Freienstein, und Ernst Haegi, 8942 Oberrieden, stellen den Antrag, es sei dem Vorstand Auftrag zu erteilen, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, um betagten Menschen, die EXIT um Sterbehilfe bitten, zu einem Rezept für das Sterbemittel NaP zu verhelfen.

Bemerkung des Vorstandes: Die Umsetzung von Art. 2 Abs. 4 der Statuten ist Teil unserer Sensibilisierungskampagne gegenüber der Ärzteschaft, und dem gemäss ist der Vorstand bereit, das Anliegen als Anregung entgegenzunehmen. Wir erinnern jedoch einmal mehr daran, dass unsere für EXIT so wichtigen Konsiliarärztinnen und -ärzte als Freiberufler über die Rezeptausstellung ausschliesslich in eigener Verantwortung und nicht als Weisungsempfänger entscheiden.

Die Anliegen werden von je einem der Antragstellern persönlich, kurz und mündlich begründet. Danach wird darüber abgestimmt.

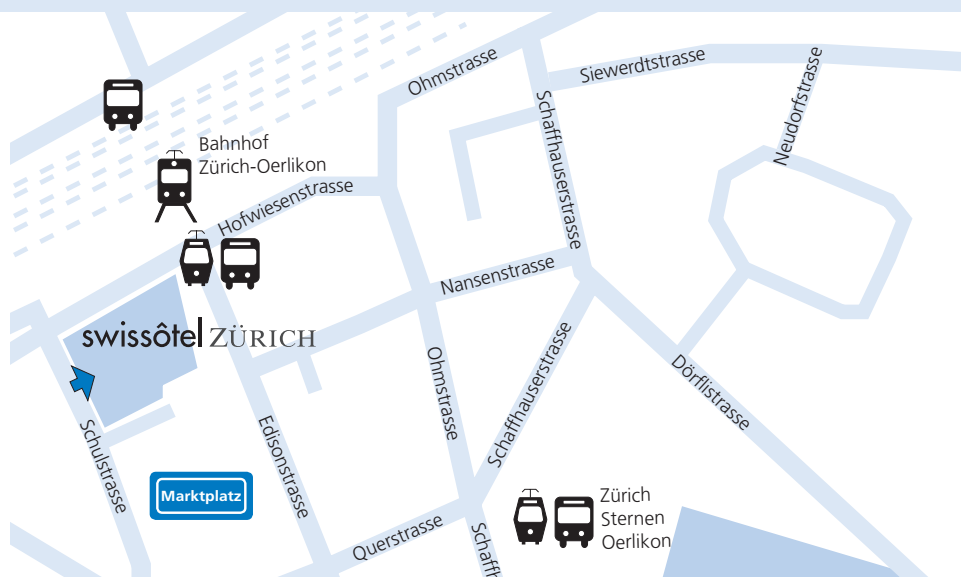
10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Anfahrt

Ins «Swissôtel» kommen Sie am einfachsten, indem Sie mit dem Zug nach Zürich-Oerlikon fahren (7 Minuten ab Zürich HB).

Nehmen Sie dann den Hauptaussgang des Bahnhofs Oerlikon, und Sie stehen direkt vor dem Hochhaus des «Swissôtel». Der Eingang befindet sich rechts vom Gebäude gegenüber Migros und McDonald's.

Statt mit dem Zug gelangen Sie auch mit dem Tram hin (Nr. 10, 11, bis Bahnhof Oerlikon oder Nr. 10, 11, 14 bis Sternen Oerlikon, von wo aus es noch 5 Minuten zu Fuss über den Marktplatz sind).



Der Prinz im Koma und die Sterbehilfe

Nach einem Lawinenunglück in den Alpen liegt ein holländischer Prinz im Koma. Ein 50-minütiger Herz- und Atemstillstand hat zu schweren Gehirnschäden geführt. Obwohl es keine Aussicht auf Besserung gibt, hat die Familie die lebenserhaltenden Maschinen (bis Redaktionsschluss) nicht abschalten lassen. Die Prominenz des Komapatienten hat nämlich zu einer internationalen öffentlichen Diskussion über die Zulässigkeit des Ausschaltens, also der so genannten passiven Sterbehilfe, geführt. Die «Lebensschützer» massen sich an, der Familie jegliche Form der Hilfe zum Sterben untersagen zu wollen.

dpa ● ● ●

[...] In Deutschland regt sich Kritik an der Sterbehilfe-Debatte. «Dass schon wenige Tage nach dem Unfall von Prinz Friso die Frage der Sterbehilfe für ihn öffentlich diskutiert wird, ist entsetzlich», sagt Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Hospiz Stiftung. Der Prinz habe zuallererst ein Anrecht auf Therapie und Fürsorge, sagte er. Friso müsse nun erstmal Zeit zur Rehabilitation gegeben werden, bevor über Sterbehilfe diskutiert werde. [...]

2.3.

DIE WELT

[...] Das Drama um Prinz Johan Friso hat das Schicksal von Koma-Patienten in den Blick gerückt: Tausende Menschen liegen in Deutschland im Koma, wie Sterberechts-Experte Wolfgang Putz schätzt. Oft viele Jahre, manchmal jahrzehntelang. «Und obwohl die Rechtslage inzwischen eindeutig ist, müssen viele Patienten gegen ihren Willen weiterleben», kritisiert der Anwalt. Das Sterben werde häufig von der Emotionalität von Heimträgern, Ärzten und Angehörigen verhindert. Angehörige, die ein würdevolles Sterben durchsetzen wollten, bekämen etwa zu hören: «Das ist Mord, wenn du den Willen deiner Mutter ausführst. Dann wirst du ausgestoßen», berichtet der Medizinrechtler.

Der Münchner Anwalt kennt Hunderte solcher Fälle, viele aus eigener Berufspraxis. Erst kürzlich half er durchzusetzen, dass eine Frau aus Hessen nach über 20-jährigem Koma «sterben durfte», wie Putz sagt. Der Anwalt kämpft nach eigenen Worten

gegen «selbst ernannte Lebensschützer» und weit verbreitete rechtliche Fehlinformationen. «Immer noch glauben viele, dass das Beenden einer Beatmung oder Ernährung strafbar sei. Was falsch ist.» Entscheidend seien nach deutschem Recht vielmehr zwei Punkte: «Zunächst muss der Arzt entscheiden, ob er noch eine Rechtfertigung dafür hat, den Koma-Patienten mit Maschinen am Sterben zu hindern.»

Falls nein, entscheide der frühere Wille des Patienten. Ganz gleich, ob dieser kurz vor Beginn des Komas formuliert worden sei oder vor vielen Jahren. Unerheblich ist dem Experten zufolge, ob der Patient den Sterbewillen für den Koma-Fall in einer Patientenverfügung festgehalten oder nur ausgesprochen hat: «Das Recht stellt das gleich.» Es zähle auch, was der Patient etwa in einem ernsthaften Gespräch im Familienkreis gesagt habe. Nicht jedoch, was er «beim Bier mit Kollegen so dahingesagt hat. Auf einer solchen Grundlage darf man ihn nicht sterben lassen». Immer wieder hört Putz dieses Argument für ein langes Weiterleben an Magensonde und Beatmungsmaschine auch ohne Aussicht auf Besserung: Vielleicht bekomme der Patient ja noch mehr mit als gedacht?

«Dazu sage ich: Umso schlimmer, wenn er noch etwas mitbekommt, denn genau das wollte er ja nicht.» Denn fast jeder, der zum Thema Patientenverfügung beraten werde, sage: «Ich möchte nicht miterleben müssen, wie ich tagein tagaus aus auf dem Rücken liege, an die Decke starre, wie eine Leiche behandelt werde und mit meinen Verwandten keinen Kontakt mehr aufnehmen kann.» Dieser Wille müsse dann später auch respektiert werden. Sein Engagement brachte dem Anwalt

zunächst eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags ein, die aber 2010 vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde.

Putz hatte einer Mandantin geraten, den Ernährungsschlauch durchzuschneiden, über den ihre seit Jahren im Wachkoma liegende Mutter versorgt wurde. Die Patientin hatte ihrer Tochter gesagt, dass sie in einem solchen Fall nicht künstlich ernährt werden wolle. Das Heim hatte sich aber geweigert, die Ernährung zu beenden.

3.3.

DERWESTEN
Das Portal der WAZ Mediengruppe

[...] In den Niederlanden war der Schock ob dieser Diagnose groß. Quer durch das politische Spektrum drückten Politiker der königlichen Familie ihr Mitgefühl aus.

Der Unfall hat eine Debatte über die Behandlung von Komapatienten angestoßen. Die einzige Reha-Klinik, das «Leijpark»-Klinikum in Tilburg, ist auf jüngere Patienten spezialisiert und behandelt nur Patienten, die jünger als 25 sind. Vincent Buitendijk von der Klinikverwaltung «Libra Zorggroep» erklärt, warum: Das Gehirn höre ab dem Alter von 25 Jahren auf, sich zu entwickeln. Es gebe dann auch keine Regeneration von Gehirnzellen mehr, sagte Buitendijk der Online-Nachrichtenseite «NU.nl».

Frisos Frau Mabel und der Rest der Familie müssen sich auch mit der schwierigen Entscheidung befassen, ob lebenserhaltende Geräte abgeschaltet werden sollen, falls die Behandlung keine Wirkung zeigt. Für die Königsfamilie wäre diese Entscheidung aufgrund ihres besonderen Status in der Öffentlichkeit

wohl noch schwieriger als sie eh schon ist, meinen Beobachter.

Passive Sterbehilfe, der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen, ist in Großbritannien und den Niederlanden möglich. In den Niederlanden dürfen Ärzte lebensverlängernde Maßnahmen aussetzen, wenn sie überzeugt sind, dass ein Hirntod vorliegt. Wird ein Patient künstlich beatmet, dann tritt der Tod bald ein. In England dagegen brauchen Ärzte nach Angaben der britischen Medizinervereinigung BMA die ausdrückliche Genehmigung der Familie des Patienten.

Auch in Deutschland kann passive Sterbehilfe zulässig sein, wenn sie dem mutmaßlichen oder in einer Patientenverfügung erklärten Willen entspricht. Bei Zweifeln müssen sich die Ärzte aber für das Leben entscheiden. [...]

2.3.

dpa ● ● ●

Wie das Schicksal des niederländischen Prinzen Johan Friso haben schon andere prominente Fälle von Komapatienten für Aufsehen gesorgt. Eine Auswahl:

- **MONICA LIERHAUS:** Nach Komplikationen bei einer Gehirn-Operation lag die ARD-Sportmoderatorin vier Monate im künstlichen Koma. Im Februar 2011 zeigte sich Lierhaus – noch deutlich von ihrer Krankheit gezeichnet – zum ersten Mal wieder einem Millionenpublikum, als sie bei der Gala zum Medienpreis Goldene Kamera einen Ehrenpreis entgegennahm. Als Botschafterin der ARD-Fernsehlotterie gelang der 41-Jährigen eine zumindest teilweise Rückkehr in ihren alten Beruf.
- **ARIEL SCHARON:** Auf dem Höhepunkt seiner Macht und Popularität erlitt der ehemalige israelische Ministerpräsident einen Schlaganfall. Seit Januar 2006 liegt der inzwischen 84-Jährige im künstlichen Koma. Sein Zimmer in einem Krankenhaus nahe Tel Aviv wird von Sicherheitskräften abgeschottet.

- **TERRI SCHIAVO:** Nach einem Zusammenbruch fiel die Amerikanerin 1990 in ein Wachkoma und wurde künstlich ernährt. Ihr Ehemann setzte nach langem erbitterten Streit 2005 gegen den Willen ihrer Eltern ein Ende der künstlichen Ernährung durch, was zum Tod der 41-Jährigen führte.

- **ELUANA ENGLARO:** In Italien sorgte 2009 ein ähnlicher Fall für Aufsehen. Ein Vater setzte dort nach langem Rechtsstreit durch, dass das bereits 17 Jahre andauernde Koma seiner 38-jährigen Tochter beendet wurde.

2.3.

Freitodhilfe gibt es auch in Deutschland

In Deutschland ist die Suizidhilfe seit Jahren legal. Trotzdem gab es lange keine deutsche «EXIT», die das angeboten hätte. Nun hilft der ehemalige Hamburger Justizsenator Roger Kusch mit dem Verein «Sterbehilfe Deutschland».

Deutschlandradio

[...] Zwischenzeitlich wurde es etwas ruhiger um den ehemaligen Politiker. Was längst nicht bedeutet, dass sich der selbsternannte «Missionar der organisierten Sterbehilfe» aus diesem Metier zurückgezogen hätte. Mit etwas weniger medialem Pomp hat er bereits 2010 einen Nachfolgeverein gegründet. «Sterbehilfe Deutschland e.V.». Der Name ist «Mission»: «Wir betreuen Mitglieder bei Fragen des Lebensendes. Bei der Gestaltung des Lebensendes. Das heißt, wir unterstützen Mitglieder bei ihrem Wunsch, das Leben so zu gestalten am Ende und auch so zu beenden, wie sie es für richtig halten.»

Und statt eines gewerblichen Suizidangebots können die Freitodinteressierten nun Mitglied werden und Beiträge entrichten. 250 Männer und Frauen im gesamten Bundesgebiet haben das bereits getan: Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 100 Euro pro Jahr – oder man entscheidet sich, einmalig 1000 Euro zu bezahlen für die lebenslange Mitgliedschaft. Menschen, so sagt Roger Kusch, die sich auf den Fall der Fälle bewusst vorbereiten wollen: «Do-it-yourself Suizide sind riskant. Und möchten den Fall, dass sie einmal sterben wollen, und zwar nach eigener Planung, von

einem Verein begleitet wissen. Die andere Gruppe sind die, die bereits sterbenskrank sind – oder sich sterbenskrank fühlen. Und demnächst, oder in Bälde, unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen.»

In den vergangenen zwei Jahren haben die ehrenamtlichen Helfer des Sterbehilfevereins mehr als 50 Menschen in den Freitod begleitet. Namen werden nicht genannt – weder von den Mitgliedern, von den Ärzten und Apothekern, noch von den ehrenamtlichen Helfern, mit denen der Verein zusammenarbeitet.

Ein Suizid ist nach deutschem Recht nicht strafbar. Deshalb kann Beihilfe dazu – etwa durch die Versorgung mit legalen Arzneimitteln – es auch nicht sein. Genau das machen sich Roger Kusch und seine Gefährten zu Nutze. Doch dabei machen sie es sich nach Meinung der Kritiker zu einfach. Denn der Verein beruft sich allein auf das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, aufs subjektive Gefühl, nicht mehr leben zu wollen. Auch dann, wenn es aus Depression oder anderen psychischen Störungen resultiert.

«Schmerzen sind nicht Kriterium der Sterbehilfe. Es gibt Menschen, die bekommen unsere Hilfe, ohne überhaupt irgendwelche Schmerzen zu haben. Der Tod ist dann plausibel, wenn der Mensch es für sich selbst entscheidet.»

Zum Tod von Timo Konietzka

Der ehemalige Fussball-Trainer und mehrjährige EXIT-Botschafter Timo Konietzka ist wegen eines unheilbaren Krebsleidens mit Hilfe von EXIT aus dem Leben geschieden. Das hat seine Familie bekanntgegeben. In seiner Todesanzeige dankt Konietzka auch EXIT.

Blick

«Timo hat entschieden zu sterben», sagte Gattin Claudia Konietzka [...]. Um 18.52 Uhr schlief Timo Konietzka (73 †), 1963 erster Torschütze der Bundesliga-Geschichte, friedlich ein. Timo schluckte daheim in Brunnen SZ [das Sterbemedikament NaP]. Er wollte nicht mehr länger gegen den Krebs kämpfen. Claudia Konietzka: «Am letzten Dienstag durfte ich Timo aus dem Spital nach Hause nehmen. Die letzten Tage waren ganz, ganz schön. Timo konnte nochmals seine kleinen Enkel sehen. Er hat auch noch ein Bier getrunken.» Und darauf im Beisein von Vertretern der Sterbehilfe-Organisation EXIT [das Medikament] geschluckt. Konietzka, in der Schweiz als Trainer vierfacher Meister mit dem FC Zürich (1974/75/76) und mit GC (1982), sendet in der Todesanzeige eine letzte Botschaft an seine Freunde: «Ich bin erlöst von meinen Qualen. Macht alle das Beste aus Eurem Leben! Meines war lang und doch so kurz.» [...]

13.3.

Der Landbote

[...] Seit 1988 hatte Konietzka, der ursprünglich Friedhelm hiess, später aber seinen Übernamen «Timo» rechtsgültig eintragen liess, auch die Schweizer Staatsbürgerschaft. Timo hiess er in Anlehnung an den sowjetischen Weltkriegs-General Timoschenko, der die gleiche (Bürstenschnitt-)Friseur trug, wie Konietzka viele Jahre. Zusammen mit seiner Frau führte er das Gasthaus «Och-

sen» in Brunnen. Als «Schweizer», der er nun ja auch war, war er oft an Schwingfesten zu sehen. [...]

13.3.

DIE WELT

Der Schütze des ersten Bundesligators, der unheilbar krank war, nahm sich unter Anleitung [von EXIT] das Leben. [...] Konietzka hatte Krebs und angekündigt, die in der Schweiz erlaubte Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. [...] Konietzka hatte eine Herzattacke überstanden und sich intensiv mit dem Thema Sterbehilfe auseinandergesetzt. «Ich will nicht irgendwann drei bis fünf Jahre künstlich am Leben gehalten werden, wenn ich zum Beispiel schwer krank bin oder Demenz habe. Ich habe schriftlich hinterlegt, wie ich aus dem Leben scheiden will. Mit einem Cocktail oder einer Spritze», sagte er im Interview mit «Blick».

13.3.

Bild

[...] In seiner Todesanzeige heisst es: «Ich möchte mich ganz herzlich bei EXIT bedanken, die mich am Montagnachmittag von meinen Qualen erlöst und auf dem schweren Weg begleitet hat.» 2010 hatte Konietzka in einem Interview gesagt: «[...] Wenn einer sterben will, dann möchte er nicht mehr leben.» In Deutschland ist aktive Sterbehilfe gesetzlich verboten. In der Schweiz dagegen seit 1918 erlaubt («Hilfeleistung durch einen Dritten»). Konietzka, seit 1988 Schweizer, unterstützte

die Sterbehilfe-Organisation EXIT (Sitz in Zürich, 70 000 Mitglieder) als Botschafter. Sterbehilfe darf nur bei Schweizern oder Personen mit Wohnsitz in der Schweiz geleistet werden. Voraussetzung ist eine unheilbare Krankheit, unerträgliche Beschwerden oder eine unzumutbare Behinderung. Konietzka entschied sich. Für den Tod.

13.3.

DIE WELT

[...] Das deutsche Nein zur Sterbehilfe ist zu strikt. So war es 2010 beim Unternehmer Eberhard von Brauchitsch, so ist es jetzt beim früheren Fußballspieler Timo Konietzka: Sobald sich ein deutschstämmiger Prominenter von einem Schweizer Verein beim Freitod begleiten lässt, wird in Deutschland die Sterbehilfedebatte inkonsequent. Konsequenter wäre es, wenn das Nein zur Sterbehilfe, wie es die deutsche Debatte zumindest in der Politik prägt, auch auf diese Einzelschicksale angewandt würde. Indem gesagt würde, dass jene Menschen sich nicht hätten töten dürfen und dass die Mithilfe durch Schweizer Vereine unerträglich sei. Doch niemand sagt das. Niemand bricht den Stab. Stattdessen verständnisvolles Schweigen. Das kann auch nicht anders sein: Wer wollte richten über betagte Menschen, die in schwerster Krankheit die unausweichliche Kapitulation so vollziehen möchten, wie sie selbst es für würdig halten? Wenn uns aber an solcher Verurteilung das Mitgefühl hindert, dann muss dieses Mitgefühl auch eine Rolle in unseren allgemeinen Sterbehilfedebatten spielen. Etwa dergestalt, dass wir die Schweizer Praxis nicht wütend befehlen, sondern ihr attestieren, dass Vereine wie „EXIT“ und „Ex International“ recht seriös arbeiten. [...]

EXIT mit Tausenden Neumitgliedern

Vergangenes Jahr hat EXIT Tausende Patientenverfügungen neu ausgegeben und Hunderten Menschen am Lebensende geholfen. Der Verein deckt weiterhin ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung ab.



Die Sterbehilfeorganisation EXIT hat im vergangenen Jahr 305 Menschen in den Freitod begleitet. Das sind 48 mehr als 2010. Die meisten Personen wollten sterben, weil sie an Krebs erkrankt waren. Wie EXIT weiter mitteilte, verzeichnete die Sterbehilfeorganisation mit über 6000 Neueintritten im 2011 einen neuen Rekord. Ende Jahr waren bei EXIT gesamthaft gegen 80 000 Mitglieder eingeschrieben, davon 58 000 bei EXIT (Deutsche Schweiz). [...]

20.2.

SF SCHWEIZER FERNSEHEN

[...] Den starken Mitgliederzuwachs führt EXIT unter anderem auf die neue Patientenverfügung zurück. Diese sei bereits an das ab 2013 geltende neue Erwachsenenschutzrecht angepasst worden und an In-

formationsveranstaltungen in Basel, Bern und Zürich auf grosses Interesse gestossen. [...]

20.2.

exit

[...] Weitere Gründe für den Anstieg sind insbesondere der stetige Mitgliederzuwachs, der steigende Bekanntheitsgrad von EXIT sowie die Demographie der Schweiz (starkes Bevölkerungswachstum, deutliche Alterung der Gesellschaft). Entsprechend schnell steigt das Durchschnittsalter der Begleiteten. Lag es 2008 noch bei 74 Jahren, hat es 2011 bereits 76,5 Jahre erreicht. [...]

TagesAnzeiger

[...] Viele der Verstorbenen hatten Krebs, sagt Bernhard Sutter, EXIT-Vizepräsident. Mehr Frauen als Männer wählten das begleitete Sterben

bei EXIT und Dignitas. Sutter erklärt das mit dem Durchschnittsalter der Sterbenden, das bei 76 Jahren lag. In diesem Alter gebe es mehr Frauen als Männer.

20.2.

SonntagsZeitung

[...] Erstmals hat eine kürzlich veröffentlichte Studie Angehörige nach ihren Erfahrungen mit dem begleiteten Suizid befragt. 30 Prozent vermissten laut dieser Studie einen respektvollen Umgang durch die Behörden. Über die Hälfte der Befragten gab an, dass sie nicht verständnisvoll behandelt wurden. In drei Fällen sei die Polizei bewaffnet nach dem Freitod am Sterbeort erschienen. Die Angehörigen seien bisweilen schockiert über das unsensible Vorgehen, bestätigt EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter. Beispielsweise wenn die Polizei in Uniform und mit Blaulicht vorfährt, sodass die



Nachbarn merken, was vorgefallen ist. «Probleme gibt es ab und zu mit Behördenmitarbeitern, die frisch aus Deutschland kommen, weil sie das nicht kennen», sagt Sutter.

Die Studie kommt zum Schluss, dass ein einheitliches Vorgehen nötig wäre. Dies ist etwa im Kanton Zürich der Fall, wo auch die meisten assistierten Suizide durchgeführt werden. In der Regel rücken zwei Beamte in Zivil zusammen mit dem Amtsarzt aus. «Wir wären froh, wenn es überall so wäre wie in Zürich», sagt Sutter. Es gebe grosse Unterschiede, wie die Kantone das Vorgehen nach einem begleiteten Freitod handhaben. Aber nur in wenigen Kantonen habe man gewisse Probleme.

19.2.

Neue Zürcher Zeitung

[...] EXIT feiert dieses Jahr das 30-jährige Bestehen. Vorgesehen ist im Juni ein Festakt in Zürich. Zudem werden EXIT Deutsche Schweiz und EXIT Westschweiz ebenfalls im Juni den alle zwei Jahre stattfindenden Weltkongress durchführen. Erwartet werden 55 Gesellschaften aus 45 Ländern. [...]

20.2.

dpa ● ● ●

[...] Bei EXIT werde allein Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz Sterbehilfe geleistet, sagte Sutter der Nachrichtenagentur dpa. «Da die Deutschen aber in der Schweiz die größte Einwanderergruppe bilden, kann man davon ausgehen, dass einige dieser Menschen Deutsche waren.» In der Schweiz ist Suizidhilfe erlaubt, wenn damit keinerlei Gewinnstreben verbunden ist. Wähler im Kanton Zürich, wo die Organisationen tätig sind, hatten im vorigen Jahr bei einer Volksabstimmung ein generelles Verbot der Sterbehilfe abgelehnt.

20.2.

swissinfo.ch

EXIT, which caters for Swiss residents only, revealed it helped a total of 416 people to end their lives last year. Of those, 305 deaths occurred in the German-speaking part of the country, up from 257 in 2010, while 111 deaths took place in the French-speaking areas, up from 91 the previous year. EXIT insists that its services – which are free of charge – are

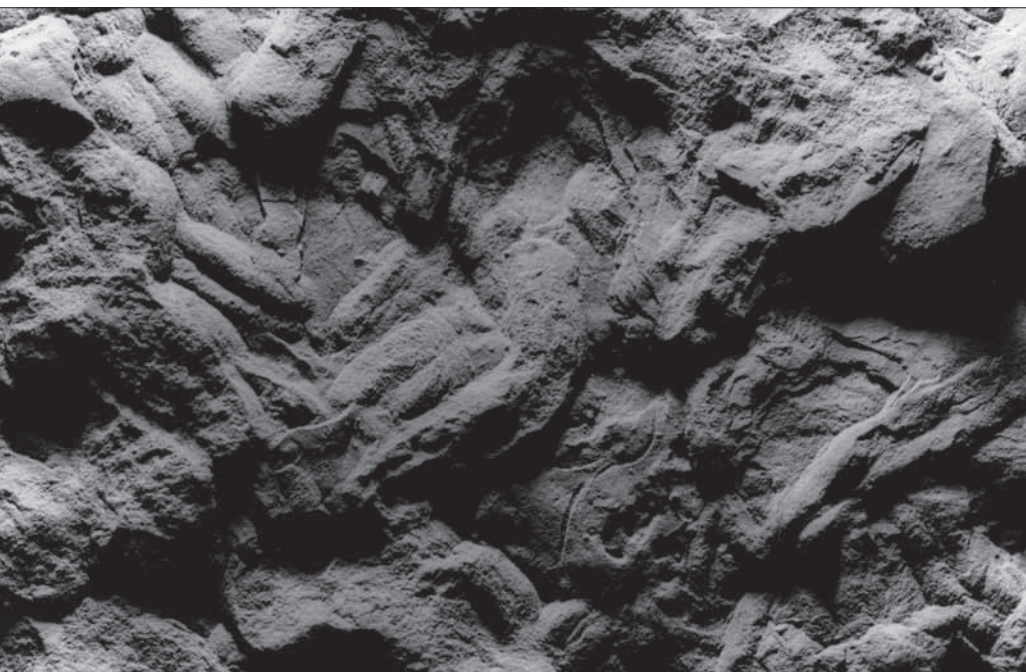
only available to members. Swiss citizens remain strongly in favour of assisted suicide. Last year the people of canton Zurich voted to continue to allow assisted suicide for non-residents despite a campaign to restrict «suicide tourism». Proposals to amend the penal code to restrict the practice of assisted suicide have dogged the government for the last decade. However, last June the government ruled out introducing new legislation to regulate it. Justice Minister Simonetta Sommaruga said then that ministers were convinced that existing legislation was sufficient to tackle any abuses. The Swiss Federal Court has recognised a person's right to end their life on condition that they are of sound mind. [...]

21.2.

Der Bund

[...] Obwohl es zahlreiche Alters- und Pflegeheime gibt, die den begleiteten Suizid zulassen, sieht Bernhard Sutter, Vizepräsident von EXIT, in diesem Bereich Handlungsbedarf. Dass es trotz klarer rechtlicher Lage – Bewohner dürfen selbst entscheiden, wen sie im Altersheimzimmer empfangen – noch Heime gibt, die sich dem Thema verschliessen, kann er nicht verstehen. Schliesslich würde man damit das Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen beschneiden. Was sich nämlich nicht verändert habe, sei der menschliche Wunsch, in den eigenen vier Wänden, umgeben von Angehörigen, sanft einzuschlafen, sagt Sutter. Wer also sicher gehen wolle, dass ein Alters- oder Pflegeheim Sterbehilfe zulasse, solle das bereits vor Eintritt ins Heim abklären, empfiehlt er. [...]

22.2.



Sterbehilfe-Kritiker ärgern sich über EXIT

Dass EXIT aus Anlass des 30-Jahre-Jubiläums in Zürich eine internationale Konferenz mit Publikumstag ausrichtet, bereitet den Selbstbestimmungsgegnern Bauchweh.

Neue Zürcher Zeitung

Rund 100 Delegierte von Sterbehilfeorganisationen aus aller Welt werden sich vom 13. bis zum 18. Juni im «Swissôtel» in Zürich-Oerlikon austauschen und an einem Rahmenprogramm erfreuen. Die Sektionen der Deutsch- und der Westschweiz von EXIT führen zum 30-Jahr-Jubiläum des Suizidhilfe-Vereins den zweijährlich stattfindenden Kongress des Weltverbands für das Selbstbestimmungsrecht durch.

55 Gesellschaften aus 45 Nationen werden in Zürich vertreten sein. Auf der Website des Anlasses präsentiert sich auch Zürich Tourismus, und Stadt und Kanton offerieren den Kongressteilnehmern einen Apéro. 15 Franken pro Person werden nach ihren Vorgaben für eine solche Veranstaltung gesprochen, etwa 1500 Franken aus öffentlichen Geldern werden also in die EXIT-Kasse überwiesen. Zürich Tourismus unterstützt die Veranstaltung im «Swissôtel» mit Dienstleistungen, wie die Sprecherin Vanessa Imhasly ausführt.

EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter sieht den Anlass als Möglichkeit, das propagierte Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende weltweit zu bekräftigen. Die Schweiz, die ein äusserst liberales Sterbehilfegesetz habe und eine Vorreiterrolle einnehme, eigne sich ideal als Veranstaltungsort für den Kongress, sagt Sutter. Nur noch in den Benelux-Ländern und einzelnen Gliedstaaten der USA seien die gesetzlichen Regelungen ähnlich fortschrittlich. «Wir sind uns jedoch bewusst, dass das Treffen unter intensiver Beobachtung der Sterbehilfe-Gegner stehen wird.»

Die Gegner der Suizidhilfe sind nicht erfreut über den anstehenden Kongress. «Zürich gibt sich als Plattform für eine Praxis her, die in anderen Ländern verboten ist», sagt der EDU-Kantonsrat Hans Peter Häring. Er hatte mit seiner Partei die Volksinitiativen «Stopp der Suizidhilfe» und «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» lanciert, die von der Bevölkerung im vergangenen Mai deutlich abgelehnt wurden. Rund 80 Prozent der Stimmenden erteilten den rigorosen Anliegen eine Abfuhr.

Häring erwägt jetzt, zusammen mit Gleichgesinnten aus CVP, SVP und EVP sowie der katholischen Kirche Aktionen und politische Vorstösse gegen das Sterbehilfe-Treffen zu lancieren. Auch beim EVP-Kantonsrat Walter Schoch löst der Kongress negative Gefühle aus, und er will mit seiner Partei entsprechend Stellung nehmen. Andererseits räumt Schoch ein, in einem freien Staat bestehe das Recht, einen solchen Anlass durchzuführen.

02.02.

EXIT will nach Basel

Basler Zeitung

[...] 6000 neue Mitglieder hat die Sterbehilfeorganisation EXIT letztes Jahr registriert. Jedes sechste davon kommt aus der Region Basel. Eine Beratungsstelle hat der Verein in Basel hingegen nicht. Das soll sich ändern. EXIT sucht in Basel oder Umgebung nach Räumen, in denen das Unternehmen eine Aussenstelle einrichten kann. Neben dem Ver-

hotelrevue

Zürich Tourismus sowie Stadt und Kanton Zürich unterstützen einen Sterbehilfe-Kongress. Dies stösst bei Suizidhilfe-Gegnern auf Kritik. Sterbehilfe ist heute jedoch eine Tatsache, die sich nicht wegdiskutieren lässt. Auch nicht von kirchlichen Kreisen und ihnen zugewandten politischen Parteien. Es gibt Menschen, die mit guten Gründen den Dienst von Sterbehilfe-Organisationen in Anspruch nehmen.

Sterbehilfe darf keinesfalls zum skrupellosen Geschäft verkommen. Doch von vornherein einen internationalen Kongress diverser Organisationen ablehnen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Der Erfahrungsaustausch könnte dazu führen, dass den ethischen Grundsätzen der Sterbehilfe besser Rechnung getragen wird. Sei dies im Umgang mit den Sterbehilfesuchenden, dem Vorgehen oder der Rücksicht auf Umgebung und Nachbarschaft der Häuser, in welchen die Wünsche der hoffnungslos Kranken erfüllt werden. Hinzu kommt, dass Kongresse überall willkommene Anlässe sind. Sollte der Sterbehilfe-Kongress nicht in Zürich stattfinden, springt garantiert eine ausländische Destination ein.

9.2.

einssitz in Zürich hat EXIT in der Deutschschweiz nur in Bern eine Filiale. Als Non-Profit-Organisation seien sie darauf angewiesen, kostenlos zwei Räume zu bekommen, sagt Bernhard Sutter, EXIT-Vizepräsident. Er hofft auf den Goodwill von Privatpersonen. [...] Sollte EXIT nach Basel expandieren, wird hier kaum ein Sterbezimmer eingerichtet werden. Das gibt es nur im Hauptsitz in Zürich.

05.03.

Das grosse Sterbehilfebuch

Fakten und Meinungen

«Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra»: Dieser Untertitel umreisst die Thematik des eben erschienenen Debattenbuchs, das von der Stiftung palliatura mit einem Druckkostenzuschuss gefördert worden ist. palliatura-Vizepräsident Peter Kaufmann verfasste als Mitherausgeber das Vorwort «Soll man den Tod rufen?», Stiftungsrat Werner Kriesi schildert ein besonders aufwühlendes Beispiel «Aus der Praxis der Freitodbegleitung».*

Haben wir Menschen eigentlich Angst vor dem Tod? Im Tod der anderen erkennen wir alle immer aufs Neue unsere eigene Endlichkeit; aber das ist es nicht, was uns so sehr ängstigt. Angst haben die meisten von uns vor einem qualvollen, lang andauernden Sterben, vor unerträglichen Schmerzen, vor der Vorstellung, als Pflegefall lange Zeit der Fürsorge anderer bedürftig oder im Spital einer hoch technisierten Medizin hilflos ausgeliefert zu sein. Trotz aufwendiger Palliativpflege, trotz intensiver

Betreuung aus dem Familienkreis oder durch Pflegeorganisationen stellt sich in dieser letzten Lebensphase vielen Menschen die Frage, ob sie nicht den Tod rufen sollen.

Diese Grundsatzfrage beantworten müssen auch all jene, die für sich gar keine Palliativpflege in Anspruch nehmen wollen und selbstbestimmt zum für sie richtigen Zeitpunkt aus dem Leben scheiden möchten – Alzheimerkranke beispielsweise. Und sie stellt sich der kleinen, aber zunehmenden Zahl älterer Menschen, die nicht tödlich erkrankt sind, aber die Summe ihrer Beschwerden und Leiden abwägen gegen den geringen Rest an Lebensqualität, der ihnen noch verblieben ist: Sie entschliessen sich oft für einen Bilanzsuizid – auf eigene Initiative oder mithilfe einer Sterbehilfeorganisation.

Die Herausgeber Hans Wehrli, Bernhard Sutter und Peter Kaufmann haben Texte prominenter Autoren zusammengetragen, die die vielfältigen Aspekte der Thematik Selbstbestimmung am Lebensende ergründen und



zum Thema Sterben

nicht zuletzt auch den vom Verlag gesetzten, für viele wohl auch provokant klingenden Titel «Der organisierte Tod» relativieren. Das Debattenbuch will der Leserin, dem Leser in zwölf Kapiteln jeweils die Möglichkeit geben, aus dem Zusammenspiel zweier verschiedener Meinungen zu einem sensiblen Thema eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Viele Schicksalsgeschichten sind zu lesen: Angehörige schildern beispielsweise das Ringen um Würde und das Ertragen des Leids angesichts eines geliebten Menschen, der im Sterben liegt.



Das Buch lässt zu Themen wie «Sterben und Glauben», «Darf das ein Arzt?», «Die Politik am (Lebens-) Ende» oder «Wie weit geht das Menschenrecht?» stets zwei Experten gegenteiliger ethischer oder politischer Standpunkte gegeneinander antreten. Schweizer Politiker äussern sich wie etwa der Zürcher Ständerat Felix Gutzwiller oder der Luzerner alt Nationalrat Pius Segmüller. Stellung zur Rolle des Arztes am Sterbebett

nehmen der Kardiologe Philip Weiss, Chefarzt Franco Cavalli sowie Frank U. Montgomery, der Präsident der Deutschen Bundesärztekammer. Zu Wort kommen aber auch andere Persönlichkeiten wie der Berliner Arzt Michael de Ridder, der Hamburger Jurist Roger Kusch, der Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, der Philosoph Otfried Höffe oder Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli. Zudem erhielten zwei Schriftsteller eine Carte blanche: Alex Capus und Martin Walser haben kurze, jedoch prägnante Texte beigesteuert.

Ein Glossar, das nicht alphabetisch, sondern logisch strukturiert ist, erläutert im Anhang einige der wichtigsten Begriffe. In einem umfangreichen Anhang werden zudem die Resultate einer Volksbefragung zum Thema Sterbehilfe, Informationen zum Sterbemittel NaP sowie die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und EXIT über die Freitodhilfe veröffentlicht.

* Hans Wehrli, Bernhard Sutter, Peter Kaufmann (Herausgeber): «**Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra**», Orell Füssli, Zürich 2012, ISBN 978-3-280-05454-3, Fr. 24.90

Sterbehilfe – Befreiung oder Verbrechen?

Sterbehilfe sorgt immer wieder für rote Köpfe. Zeit für einen besonderen Überblick der aktuellen Meinungen zu einem heiklen Thema. Von ausgewiesenen Experten, Betroffenen und Angehörigen. Hat der Mensch das Recht, selbst zu entscheiden, wann er stirbt? Akteure, Experten und Kritiker zeigen anhand wahrer Fälle und Schicksalsgeschichten, wie Sterbehilfe in den letzten 30 Jahren in der Schweiz, aber auch in Deutschland und im übrigen Europa zu einer nicht mehr wegzudenkenden Realität geworden ist. Die Autoren beziehen Stellung zu den kontroversen Aspekten der Sterbehilfe – aus der Sicht der Betroffenen, der Angehörigen, der begleitenden Ärzte, Seelsorger, Sterbehilfeorganisationen sowie aus der Sicht von Medizinethik, Recht und Politik. Der Sammelband zeichnet dabei ein feines Bild des Kampfes um Würde und Selbstbestimmung am Lebensende.

Herausgeber

Dr. Hans Wehrli, war selbstständiger Unternehmer und Stadtrat von Zürich.

Bernhard Sutter, ist Journalist. Er arbeitete bei Radio und Fernsehen sowie beim Zürcher Tages-Anzeiger.

Peter Kaufmann, ist Journalist. Er arbeitete für Radio und Fernsehen, heute beim neuen viersprachigen TV-Sender HD Suisse.



Bestellung

aus der Orell Füssli Verlag AG gegen Rechnung (inkl. MwSt, zuzüglich Versandkosten)

Expl. Der organisierte Tod

Euro [D] 17,95/CHF 24.90, ISBN 978-3-280-05454-3

Vorname _____

Name _____

Strasse, Nummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Mailen, senden oder faxen Sie diese Bestellung an:
Orell Füssli Verlag, Dietzingerstr. 3, Postfach, 8036 Zürich
Fax: 044 466 74 12, vertrieb@ofv.ch

Vanessa Sacchet **Kampf gegen Krebs**

Dass eine schwere Erkrankung nicht nur den Kranken, sondern auch seine Angehörigen schwer belastet, ist die wichtige Aussage dieses Buches. Die Schweizerin Vanessa Sacchet schreibt über die Leidenszeit, wäh-



rend der ihr damaliger Lebenspartner den Krebs besiegte. Ist das nun einfach das Selbstmitleid einer jungen Frau, die durch die Arzt- und Krankenhausbesuche ihres Partners das Leben nicht geniessen konnte? Ganz klar, nein. Das 500 Seiten dicke Buch ist Zeugnis grosser Betroffenheit, es macht das Leiden Angehöriger spürbar: «Plötzlich gehörte die Auseinandersetzung mit Tod,

Selbstmord und Sterbehilfe zu unserem ganz normalen Alltag. Wir lebten im Flügelschlag des Todes. Kraft und Zuversicht suchten wir in unserer Liebe, die nun einer harten ZerreiSSprobe ausgesetzt war.» Das Leben gewonnen, die Liebe verloren, hiess es letztlich. Doch dazwischen lagen harte Jahre, über die Sacchet von der ersten Seite an fesselnd erzählt. Es kam schlimm, EXIT musste eingeschaltet werden: «Ich muss gestehen, dass mir die Art und Weise mit EXIT aus dem Leben zu scheiden, lieber war, als wenn er sich selbst etwas zufügte, indem er mit dem Auto irgendwo gegen eine Wand fuhr, sich vor den Zug warf oder von einer Brücke sprang. Für mich war ein Tod mit EXIT würdevoller.» So weit kam es zum Glück nicht. Die wechsellvollen Erfahrungen dieses Tatsachenberichts sind eindrücklich. Fazit der Autorin: «Man soll jeden einzelnen Moment seines Lebens geniessen, denn man weiss nie, wie viel Zeit einem noch bleibt.» (DM)

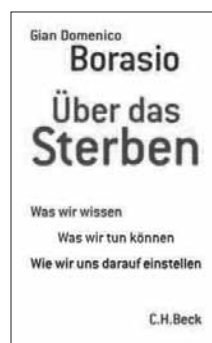
EXIT-Prädikat aussergewöhnlich

Vanessa Sacchet
Im Flügelschlag des Todes
 Novum-Verlag, Neckenmarkt, 2011,
 498 Seiten, 35.50 Franken,
 ISBN 3-99010-529-0

Gian Domenico Borasio **Über das Sterben**

Hier berichtet einer übers Sterben, der es kennt wie kein anderer. Palliativmediziner Borasio ist Chefarzt am Universitätsspital Lausanne, berichtet aber noch aus seiner Münchener Zeit, wo der Deutschitaliener lange gewirkt hat. Borasio lässt nichts aus: Patientenverfügung, Morphinum, Organtod, Hirntod, Sterbehilfe. Als Palliativ-

mediziner versucht er, seinen Patienten das letzte Stück Lebensweg mit den Mitteln der Schulmedizin etwas erträglicher zu gestalten. Zwei Drittel aller Menschen sterben unter ärztlicher Begleitung. Es ist ein Verdienst dieses Buches, offen zu benennen, was dabei schief gehen kann und wie man es als Patient oder Angehöriger verhindert. Borasios Fazit, dass Sterben zum Leben gehöre und man das Sterben nicht stören/verzögern solle, ist verdienstvoll, beinhaltet aber nicht unbedingt die Freitodhilfe und spiegelt auch nicht unbedingt die Verhältnisse in der Schweiz wider. Das Buch ist trotzdem lehrreich und lesenswert. (DM)

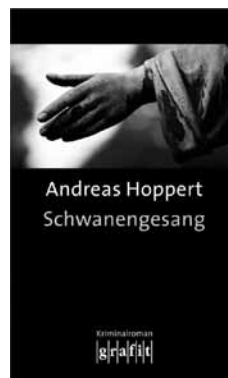


EXIT-Prädikat offen

Gian Domenico Borasio
Über das Sterben
 C.-H.Beck-Verlag, München, 2011
 207 Seiten, 18 Euro
 ISBN 3406617085

Andreas Hoppert **Schwanengesang**

Schwäne stimmen vor dem Tod noch einen letzten traurig-schönen Gesang an. So wenigstens sagt man es seit den alten Griechen. Die Metapher «Schwanengesang» ist daher ein wunderbar passender Titel für einen Sterbehilfe-Krimi. Und nichts weniger ist dieses 7. Werk des schreibenden deutschen Richters Hoppert. Kurz zur Story: Held ist der Rechtsanwalt Marc Hagen, der sich von Richtern widerstandslos mies bezahlte Pflichtmandate aufhalsen lässt. Ausgerechnet er wird von einem schillernden Arzt beigezogen, wie er einer reichen Patientin auf deren Wunsch Sterbehilfe leisten könne, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Hagen weiss Rat, verstrickt sich damit aber plötzlich in gefährliche Machenschaften, auch emotional. Der Krimi ist gut gestrickt und wartet mit überraschenden Wendungen auf. Er mag auch anregen, im Familien- und Freundeskreis wieder einmal über Sterbehilfe zu diskutieren. (DM)



EXIT-Prädikat spannend

Andreas Hoppert
Schwanengesang
 Grafit-Verlag, Dortmund, 2012
 314 Seiten, 10 Euro
 ISBN 978-3-89425-397-4

KONFESSIONSFREIE ABDANKUNGEN, Abdankungsredner (Exit-Mitglied) mit über 30-jähriger Erfahrung, insbesondere bei Freitod. Honorar: nach eigenem Ermessen und den finanziellen Möglichkeiten
Albert Jeckelmann, Langwiesstrasse 40, 8142 Uitikon, Tel. 044 491 35 71, Mobil 079 227 09 44

ANTIQUAR kauft seltene Bücher, ganze Bibliotheken. Ebenso Grafik, Gemälde, Photos, Plakate.
Peter Petrej, Sonneggstr. 29, 8006 Zürich. 079 422 81 11 oder info@buch-antiquariat.ch

KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT-«Info» werden von 70 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

Rubriken

Kontakte, Dienstleistungen, Kurse, Hilfe angeboten, Hilfe gesucht, Wohnen, Ferien Schweiz, Ferien Ausland, Sammelecke, Diverses

Preise (ohne MwSt.)

- CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen (mindestens zwei Zeilen)
- CHF 30.– je Druckzeile für kommerzielle* Kleinanzeigen (*Handel, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe usw.)

Erscheinungsdaten 2012:

Ausgabe 2.2012 am 2.7.2012, Ausgabe 3.2012 am 1.10.2012, Ausgabe 4.2012 am 3.1.2013

Anzeigenschlüsse 2012:

Ausgabe 2.2012 am 4.6.2012, Ausgabe 3.2012 am 3.9.2012, Ausgabe 4.2012 am 3.12.2012

Talon einsenden an:



EH Sport Marketing GmbH,
Skistrasse 24, 7270 Davos Platz
Telefon 081 413 13 12
anzeigen@sportmarketinggmbh.ch



Talon bitte einsenden an: EH Sport Marketing GmbH, Skistrasse 24, 7270 Davos Platz

Gewünschte Rubrik

Ausgabe

	CHF 20.–/ *30.–
	CHF 20.–/ *60.–
	CHF 30.–/ *90.–
	CHF 40.–/ *120.–
	CHF 50.–/ *150.–
	CHF 60.–/ *180.–
	CHF 70.–/ *210.–
	CHF 80.–/ *240.–
	CHF 90.–/ *270.–
	CHF 100.–/ *300.–

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.–/Ausland CHF 40.–*kommerzielle Anzeigen (Wenn Chiffre gewünscht bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Unterschrift

Zur Presseschau:

Ihr Pressespiegel ist hervorragend, habe ihn wieder mit grossem Interesse gelesen. Da ist EXIT wieder ein Stück weitergekommen, indem die Sterbehilfeorganisationen nun auch zu Altersheimen in Luzern Zugang bekommen. Das ist so viel menschlicher als die Situation davor.

JACQUELINE JENCQUEL,
Berner Oberland

Zu den Patientenveranstaltungen in Basel, Bern und Zürich:

Ein ganz grosses Bravo für Ihre Leistung am Info-Abend. Als ich die erste Zeile an der Leinwand las («EXIT – Wer wir sind»), schwante mir Böses. «Oh je», dachte ich, «das wird langweilig, wenn die bei Adam und Eva anfangen.» Es ist aber ganz anders gekommen. Inhalt, Präsentation, Dauer – alles hat gestimmt. Sogar der Film war rundum gelungen. Zuhause sagte ich begeistert zu

Anspruch darauf, dass sein Wille berücksichtigt wird. Dies gilt umso mehr bei schwer Verunfallten oder hoffnungslos erkrankten Patienten.

Ich empfehle allen Interessierten, welche sicherstellen wollen, dass ihre Patientenverfügung auch tatsächlich befolgt wird, folgenden Zusatz in die PV zu integrieren: «Ich verfüge, dass ärztliche oder pflegerische Massnahmen, welche entgegen meiner PV angeordnet oder durchgeführt werden, nicht weiter von meiner Krankenkasse direkt bezahlt werden. Zudem sollen meine Vertretungspersonen gegen solches medizinisches Personal eine Straf- und Zivilklage erheben.»

WERNER KALLENBERGER, Zürich

Zum Buch «Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende» des Orell-Füssli-Verlags:

Der «Info» 4.11 ist zu entnehmen, dass EXIT aus Anlass ihres 30-jähri-

ches Werk unter dem erwähnten Titel veröffentlicht und bei den 30-Jahre-Veranstaltungen angeboten werden soll. Der Titel trifft ziemlich genau das, was der Bundesrat unter der Ägide von Eveline Widmer-Schlumpf in der nachträglich wieder begrabenen Gesetzesvorlage zur Einschränkung der Sterbefreiheit und der Sterbehilfe in verfehmender Art unserer Vereinigung wie auch ändern zum Vorwurf machte. Der Titel steht in krassem Gegensatz zu den Zielen, die EXIT verfolgt und immer wieder hervorhebt.

Blättert man die «EXIT-Infos» der letzten Jahre durch, stösst man laufend auf Begriffe wie: Selbstbestimmung, persönliche Entscheidung, würdiges Sterben, sittlicher Umgang mit Sterbewille und Sterbehilfe, allenfalls auch «geplanter Tod». Von «organisiertem Tod» war glücklicherweise nicht die Rede, wenn es um das erklärte Engagement von EXIT ging.

Die Verantwortung für das Buchprojekt liegt bei den Herausgebern

«Dass Kirchenparteien protestieren, kann EXIT nur recht sein»

meinem Mann: «Das war eine der besten Info-Veranstaltungen meines Lebens.»

Y.L. IN Z.

An der EXIT-Informationsveranstaltung in Zürich zum kommenden Erwachsenenschutzrecht wurde von zahlreichen Teilnehmenden kritisiert, dass immer noch zu häufig die Patientenverfügungen von Verunfallten oder an Demenz erkrankten Personen in Spitälern oder Heimen nicht voll oder gar nicht befolgt würden. Selbstverständlich kann eine demente Person nicht mehr eine PV erlassen. Wer aber schon früher dies in vollem Bewusstsein tat, hat auch

gen Bestehens ein so genanntes Debattenbuch über Selbstbestimmung im Angesicht des Todes zum Kauf anbieten will. Der Titel des Buches lautet: «Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende».

Ein Debattenbuch über Selbstbestimmung am Ende des Lebens mag an und für sich lobenswert sein. Dem Schreibenden sind die vorgesehenen Beiträge bekannt, und diese entsprechen der erklärten Absicht der drei namentlich aufgeführten Buch-Herausgeber.

Unverständlich, ja geradezu unannehmbar muss EXIT-Mitgliedern indessen erscheinen, dass ein sol-

und dem Verlag. Es kann jedoch nicht Aufgabe von EXIT sein, ausgerechnet im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum 30-Jährigen, das mit dem irreführenden Titel versehene Debattenbuch am Büchertisch anzubieten. EXIT-Mitglieder dürfen vielmehr erwarten, dass sich der EXIT-Vorstand von diesem Titel klar und unmissverständlich distanziert und das Angebot dem Verlag überlässt.

Über «organisierten Tod» zu debattieren, stände EXIT schlecht an. Aus der Sicht von EXIT gibt es für solche Bezeichnungen nur kategorische Ablehnung.

PAUL WIPFLI, Bern

Zum EXIT-Jubiläum und dem Sterbehilfekongress im Juni 2012 (offen fürs Publikum am 15.6.):

EXIT hat sich verflüchtigt gut in Szene gesetzt mit einem Artikel in der NZZ, der grossen Zeitung in der deutschsprachigen Schweiz! Davon können wir in Deutschland nur träumen. Dass sich die Kirchenparteien die Ehre geben, gegen diesen Kongress so vehement zu protestieren, unterstreicht nur die Bedeutung des Anlasses und kann EXIT nur recht sein.

**ELKE BAEZNER, Präsidentin
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben**

Zum «Info», zu «Die andere Meinung» und zu «Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»:

Ihre Mitgliederzeitschrift «Info» ist mir sehr wertvoll, und ich kann nur wünschen, dass Ihnen immer genug Kapazität zur Verfügung steht, um das «Info» in gleich hoch qualitativer Art zusammenzustellen und herauszugeben.

E.C. IN D.

Einmal mehr möchte ich die «EXIT-Info» loben. Gut geschrieben, gutes

Deutsch; verständlich, informativ, aktuell. Besonders die Beiträge auf den letzten vier Seiten von Julian Perrenoud, Johanna Peter und Karin Gut, möchte ich erwähnen. Ausgezeichnet und bedenkenswert auch Giovanni Maio «Sterben nach Manu-alen». Vielleicht ist es ja nur ein Versehen – doch ich frage mich, warum diese für mich sehr sympatische und nachvollziehbare menschenfreundliche Reflexion unter dem Kolummentitel «Die andere Meinung» steht. Ist das wirklich eine so andere Meinung? «Andere» heisst doch «nicht eure»! Ich fände es schade, wenn es so wäre und EXIT die humane Grundhaltung des Artikels nicht befürwortete und lebte. Ich hoffe also, der etwas missglückte Rubriktitel sei nicht so gemeint. Aber sonst: Ich alter Mann lebe lieber und fröhlicher mit EXIT.

JOHN TALAMONA, Rothrist

Wir möchten Ihnen herzlich danken für Ihr «Info», welches uns immer neu zum Nachdenken anregt, geradezu auffordert, unser eigenes Leben und Sterben ganzheitlich zu betrachten. Wundervoll und untrennbar, oder wie dies Karin Gut in Heft 4.11 auf der letzten Seite ausdrückt: in Freiheit und mit offenem Herzen!

A.B. UND J.B.



New Year Wishes

It is snowing in the alps and the wind is blowing. Another year is about to die, and in Europe we still have no law regulating the end of life anywhere except in the Benelux countries and in Switzerland.

I am lucky to live in Switzerland, so I am not worried about myself, slowly entering the winter of my life, I know I will not have to die in the cold when the time should come.

Still I want to go on fighting for others: my friends in France,

Great Britain and Germany who will have to face winter with no other help than a pat on the shoulder and nice words telling them how good and important it is to suffer before being able to let go.

I've lived through a tough spring, an easy and sunny summer, a soft and sometimes wistful autumn and I am entering winter without fear. I can enjoy the snow and watch the beauty of the alps. I know that when my body or my mind start to

disintegrate, I will have help from knowledgeable friends to part gently after a fully-lived life.

I hope I will be lucid and serene. I hope my family and close friends will be around to share a last glass of Champagne with me. I will die when I decide to, in my own home, on my own terms.

However, my thoughts go out to all those who struggle to fight an enemy which is stronger and which always ends up winning

the battle. All those who have to endure painful treatments, losing control of their bodies and their minds and wishing it was different.

To those who wish to struggle, I wish them best of luck. To those who want the freedom to choose, I hope 2012 will be a good year – and do count on me to fight with you for this ultimate freedom. Happy New Year.

**JACQUELINE JENCQUEL,
Bernese Oberland**

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Susi Hulst-Baumann, 80, Mitglied seit 1983, ist froh, EXIT-Hilfe zu bekommen, falls sie diese je benötigen würde.



... weil mit der damaligen EXIT-Gründung endlich die Beantwortung von Fragen in Sicht kam, die schon lange in mir schwelten. Mein Mann und ich entschieden uns gemeinsam für die Mitgliedschaft. In dieser Zeit hatten wir einen sehr vergesslichen Nachbarn. Wir sahen die Hilflosigkeit und die damit verbundenen Aufgaben, die in seiner Familie immer drückender wurden. Geistig umnachtet, längst nicht mehr sich selber, lebte der Nachbar durch die Tage. Oft ging der Nachbar verloren. Nein, so mochten wir uns unser Lebensende nicht vorstellen. Die EXIT-Mitgliedschaft war daher die Lösung, die uns sehr beruhigte.

Über den Tod konnten mein Mann und ich uns glücklicherweise immer gut unterhalten. Ich erinnere mich: Ich stand kurz vor meiner Ausbildung zur Krankenschwester. Wir spazierten zusammen. Ein toter Vogel lag auf dem Weg. Und mein Mann wollte von mir wissen, wo denn nun das Leben sei. Solche Fragen nach Leben und Tod begleiteten uns unser ganzes Leben. Wir hatten

schon damals beide keine Angst vor dem Tod – aber sicher immer mal wieder vor dem Sterben.

Wir hatten während unserer Ehe den langsamen zermürbenden Tod seines Vaters miterlebt. Das Leiden meines Schwiegervaters, er hatte Kehlkopfkrebs, dauerte einige Jahre. Sicher erlebten wir in dieser Zeit auch noch Gutes, aber würdevoll war das Leben für meinen Schwiegervater nicht mehr. Dieses Leiden sowie der demente Nachbar – diese persönlichen Erlebnisse – prägten uns. Wir wollten einst selber entscheiden können, wann das Leben nicht mehr lebenswert wäre für uns.

Der Moment kam schneller als erwartet. Im Jahr 1997. Schon seit zwei Jahren wussten wir vom unheilbaren geistigen Rückgang, an dem mein Mann litt. Obwohl der Zerfall schnell voranschritt, erfasste mein Mann dies noch. Er konnte sich so selber darum bemühen, nicht als total dementer Mensch vor sich hinvegetieren zu müssen. Er meldete sich, mit meiner notwendigen Hilfe,

bei der EXIT-Freitodbegleitung. Mein Mann hatte vier intensive Gespräche mit dem Sterbebegleiter und war sehr erleichtert, als ihm der Wunsch auf Freitodhilfe gewährt wurde. Für mich war es nicht ganz einfach, die genaue Todesstunde meines Mannes im Voraus zu kennen. Ihn jedoch machte es glücklich wie ein Kind.

In meinem Leben und bei meiner Arbeit als Krankenschwester bin ich dem Sterben und dem Tod viele Male begegnet, aber der selbstbestimmte Abschied meines Mannes mit Hilfe von EXIT war das schönste Sterben, das ich je miterlebte. Das glücklich lächelnde Gesicht meines Mannes überzeugte denn auch alle Familienmitglieder. Die Trauerzeit hatten mein Mann und ich vorgeholt. Im Jahr vor seinem Freitod sprachen wir viel über den Tod und haben den Abschied so zusammen verarbeitet. Die Sprache musste dabei eine einfache sein, und die Gespräche gingen meinem Mann oft wieder verloren. Aber sie verbanden uns, sie waren ernsthaft und oft sehr fröhlich.

Mein Mann hatte einen guten Grund, nicht mehr Leben zu wollen. Trotzdem: Auch Lebensmüdigkeit und Lebenssinnlosigkeit sollten meiner Meinung nach Argumente sein, selbstbestimmt sterben zu dürfen; sterben, einfach weil ein Leben voll sein und nicht mehr übertoll werden kann. Ich weiss, dass EXIT dies nicht unterstützen könnte, aber das ist meine persönliche Meinung.

Mir geht es körperlich und seelisch erstaunlich gut. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich brauche darum noch keine Vorbereitungen zu treffen für einen möglicherweise selbstbestimmten Tod. Ob ich ihn einst wählen werde? Ob ich dereinst mit so grosser Ruhe und so viel Sicherheit, wie mein Mann dies konnte, den Schritt wagen würde? Ich weiss es nicht. Ich bin auf jeden Fall froh, EXIT-Mitglied zu sein und so Hilfe zu bekommen, wenn ich diese nötig hätte.» (KT)

**Soll Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch**

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leitung

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch
Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

EXIT,
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Montag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit,
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

VORSTAND

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
Elke Baezner
Sibylle Berg
Susan und Thomas Biland
Andreas Blaser
Otmar Hersche
Rudolf Kelterborn
Werner Kieser
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Carola Meier-Seethaler
Verena Meyer
Susanna Peter
Hans Rätz
Barbara Scheel
Katharina und Kurt R. Spillmann
Jacob Stickerberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Bernhard Rom
Marion Schafroth
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Thomas Biland
Rolf Kaufmann
Melanie Kuhn
Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ulrike Bütler
Saskia Frei
Peter Kaufmann
Daniel Müller
Marion Schafroth
Ernesto Streit
Bernhard Sutter*
Katrin Thayer
* nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Illustration

Regina Vetter

Fotos

Sandro Schwitter
Hansueli Trachsel

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

